

Tourismus für Alle -

Barrierefreie Kunst- und
Kulturangebote -

inklusiv und innovativ



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Stubenring 1, 1011 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich;

Verfasser: Mag.a Maria Aigner, Mag.a Birgit Hauptner, Sonja Heitzenberger, Dr.in Hania Kartusch-
Holdmann, Dr.in Angelika Laburda, Mag. Michaela Mallinger, Mag.a Erika Plevnik, Philipp Sulzer

Layout: Alexandra Eigner

Fotomaterial: Umschlag: ArteConTacto

Druck: BMWFJ, Stubenring 1, 1011 Wien

Bezugsquellen: Elektronisch: www.bmwfj.gv.at/tourismus;

Gedruckt: tourismus@bmwfj.gv.at



Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreich ist das Land der historischen Bauten, das Land der kulturellen Vielfalt und das Land zahlreicher Traditionen. Als Tourismus- und Familienminister ist es mir daher ein großes Anliegen, dass sich alle Generationen gleichsam an diesem einzigartigen Angebot in Österreich erfreuen können. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung, für die Barrierefreiheit nicht nur eine Annehmlichkeit darstellt, sondern ihnen erst die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und damit auch die Chance bietet, das Kunst- und Kulturland Österreich zu genießen. Barrierefreie Kunst- und Kulturvermittlung stärkt nicht nur die soziale Nachhaltigkeit, sondern schafft auch ökonomische Vorteile und stärkt die Dienstleistungsqualität im Tourismus.

In diesem Sinne hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gemeinsam mit der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, WKÖ eine Workshop-Reihe unter dem Motto "Tourismus für Alle" gestartet, in deren Rahmen in unterschiedlichsten Teilbereichen am Ausbau des barrierefreien touristischen Angebots gearbeitet wird. Der vorliegende Leitfaden ist das zweite Produkt des Arbeitskreises "Barrierefreie Freizeitangebote" und steht unter dem Motto "Inklusiv und Innovativ". Anhand unterschiedlichster Beispiele wird darin die optimale Gestaltung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten in der Kunst- und Kulturvermittlung dargestellt. So können wertvolle österreichische Traditionen und touristische Schätze einer möglichst breiten Besuchergruppe näher gebracht werden.

Ich danke allen, die zum Entstehen des Leitfadens "Barrierefreie Kunst- und Kulturangebote - inklusiv und innovativ" beigetragen haben und damit einen Beitrag zu einem "Tourismus für Alle" leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhold Mitterlehner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend



Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreichische Sehenswürdigkeiten, das vielfältige Kunst- und Kulturangebot in den zahlreichen Museen, Ausstellungsstätten und Theatern, unsere Balltradition und unsere hochkarätigen Musikveranstaltungen und Events gehören zu den Hauptattraktionen im heimischen Tourismus und werden von unseren Gästen besonders geschätzt.

Dieses weitreichende Angebot zu einem Erlebnis für ALLE werden zu lassen - für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, alt und jung, mit und ohne Behinderung, mit vorübergehender und chronischer Erkrankung, für Familien mit Kindern - ist zweifelsohne eine Herausforderung. Doch ist es einmal bewerkstelligt, ist es eine großartige Bereicherung für das touristische Angebot, wie die zahlreichen Beispiele in dieser vorliegenden Broschüre sehr anschaulich zeigen. Beispielsweise können Tastführungen gleichermaßen für Kinder wie für Menschen mit Sehbehinderung aber auch für jeden Erwachsenen zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Wann hat man schon die Möglichkeit, Kunstobjekte wie Skulpturen im doppelten Sinne des Wortes zu „begreifen“. „Bitte nicht berühren“ ist die Normalität und nicht die Ausnahme. Warum machen wir die Ausnahme nicht zur Normalität? Die Aufforderung „Bitte berühren“ klingt doch weitaus spannender und würde so manchen Kunstbanausen vielleicht eher zu Kunst und Kultur heranführen als das Verbot.

Die vorliegende Broschüre ist eine wertvolle Informationsquelle dafür, wie unser hervorragendes Kunst- und Kulturangebot zu einem Erlebnis für ALLE werden kann. Die zahlreichen Projekte sind beispielgebend für das Engagement in der Branche und sollen gleichzeitig Motivationsfaktor für alle Akteure im österreichischen Tourismus sein. Den Autorinnen und Autoren, die in freiwilliger Arbeit die Beispiele zusammengetragen und ihr Know-how in die Broschüre einfließen haben lassen, gilt mein besonderer Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schenner', with a long horizontal flourish extending to the right.

KommR Johann Schenner
Obmann der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, WKÖ



1.	Einleitung	7
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3.	Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten	10
3.1	Lust auf Kultur für alle	10
3.2	Museum Stift Admont	15
3.2.1	Motivation und Ziele	16
3.2.2	Angebote und Umsetzung	16
3.2.3	Marketing und Kommunikation	19
3.2.4	Finanzierung und Förderungen	19
3.2.5	Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Ausblick	19
3.3	Diversity Ball	20
3.3.1	Motivation und Ziele	20
3.3.2	Angebote und Umsetzung	21
3.3.3	Marketing und Kommunikation	22
3.3.4	Finanzierung und Förderungen	23
3.3.5	Wertschöpfung	24
3.3.6	Ökologische Aspekte, Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility (CSR)	25
3.4	Museum auf Abruf	26
3.4.1	Motivation und Ziele	26
3.4.2	Angebote und Umsetzung	28
3.4.3	Marketing und Kommunikation	29
3.5	Das Belvedere	30
3.5.1	Motivation	30
3.5.2	Angebote und Umsetzung	31
3.5.3	Kommunikation	33
3.5.4	Projekte	34
3.5.5	Schulungen	34
3.6	ÖZIV Medienpreis	35
3.6.1	Motivation und Ziele	35
3.6.2	Umsetzung	36
3.6.3	Finanzierung und Förderungen	40
3.6.4	Mitarbeiterschulungen	41
3.7	Schloß Schönbrunn	41
3.7.1	Motivation und Ziele	41
3.7.2	Angebote und Umsetzung	42
3.7.3	Marketing	43
3.7.4	Barrierefreiheit bedeutet für uns Servicequalität	44
4.	Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung	46
5.	Das Angebot richtig kommunizieren	50
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	50
5.2	Kommunikation vor dem Besuch einer Kunst- und Kultureinrichtung	51
5.3	Kommunikation während des Besuchs einer Kunst- und Kultureinrichtung	53
5.3.1	für Menschen mit Sehbehinderungen	53
5.3.2	für Menschen mit Lernbehinderungen	53
5.3.3	Persönliche Kommunikation	53
5.4	Kunstvermittlung	54
5.4.1	für Menschen mit Sehbehinderungen	54
5.4.2	für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen	54
5.4.3	für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen	55
5.4.4	für Menschen mit Lernschwierigkeiten	56
5.5	Kommunikation von Veranstaltungen	56
6.	Glossar für Barrierefreiheit	57
7.	Anhang	61
7.1	Autor/innenverzeichnis	61
7.2	Kontaktstellen	64
7.3	Kontakte zu Schulungen in barrierefreier Kunst- und Kulturvermittlung	67
7.4	Quellenverzeichnis	67
7.5	Weiterführende Literatur	68

1. Einleitung

Die Autor/innen möchten mit der vorliegenden Broschüre die Möglichkeiten der barrierefreien Kunst- und Kulturvermittlung anhand ausgewählter Beispiele veranschaulichen. Sie möchten damit auch dazu motivieren, den Weg in Richtung barrierefreier Gestaltung von Kunst- und Kulturangeboten für alle einzuschlagen und dabei unterstützen, die Herausforderungen auf diesem Weg zu meistern. Dies verlangt den Verantwortlichen sicherlich einiges ab, da bei einer barrierefreien Gestaltung des Angebots viele Aspekte bedacht und berücksichtigt werden müssen. Nicht zuletzt müssen die Anforderungen vieler unterschiedlicher Angebote an die ebenso vielen unterschiedlichen Fähigkeiten der Gäste und Besucher/innen angepasst werden.

Wichtig ist, das Vorhaben als einen Prozess zu sehen und auch zu bedenken, dass eine vollkommene Barrierefreiheit als Zustand kaum erreichbar ist. Wesentlich erscheint den Autor/innen in diesem Zusammenhang ein inklusiver Ansatz. Gemeint ist damit, dass es nicht das Ziel sein kann, „behindertengerechte Sonderlösungen“ für Menschen mit Behinderungen zu finden. Ganz im Gegenteil ist es wichtig, dass barrierefreie Angebote in das bestehende Angebot integriert werden, womit das Kunst- bzw. das Kulturangebot zu einem Erlebnis für ALLE wird. Die Beseitigung rein baulicher Barrieren ist dabei zu wenig. Es bedarf einer breiten Palette an Lösungen, damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen das Kunst- und Kulturangebot erleben können. Tastführungen, Gebärdensprachdolmetsch, audiovisuelle Unterstützung oder der Einsatz neuester Technologien und Medien sind hier nur einige wenige Beispiele.

Das Engagement für ein barrierefreies Angebot im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung bietet neben der sozialen Nachhaltigkeit und der Einhaltung der nachstehend erläuterten rechtlichen Bestimmungen auch wirtschaftliche Vorteile. Zum einen können so die Angebote einer weit breiteren Gästegruppe (Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Kindern, älteren Menschen etc.) als bisher zugänglich gemacht und so auch die touristische Attraktivität erhöht werden. Zum anderen erwirkt ein inklusiver Ansatz auch eine Einsparung von Kosten, weil eine nachträgliche Adaptierung des Angebots oder Sonderlösungen grundsätzlich mehr Kosten verursachen als eine Berücksichtigung der barrierefreien Gestaltung bereits in der Planungsphase.

Die unterschiedlichen Beispiele sollen aufzeigen, wie die Gestaltung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten in der Kunst- und Kulturvermittlung aussehen können und welche Möglichkeiten es hier gibt, um möglichst viele potenzielle Kunst- und Kulturinteressierte zu erreichen. Unerlässlich dabei ist die Einbindung von Menschen mit Behinderungen bzw. von Behindertenverbänden sowie die Beratung durch ausgebildete Expert/innen mit entsprechendem Fachwissen. Dies ist erforderlich, um die Kriterien für barrierefreie Kunst- und Kulturvermittlung kennenzulernen und entsprechend berücksichtigen zu können.

Die Auswahl der Beispiele erfolgte nach Gesichtspunkten, die wesentlich erschienen, um möglichst viele Aspekte der barrierefreien Gestaltung von Kunst und Kultur darstellen zu können. In einer ergänzenden Liste wurden weitere Beispiele mit deren wesentlichen Merkmalen aufgenommen. Die Autor/innen betonen ausdrücklich, dass mit dieser Auswahl keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit gegeben ist. Ganz im Gegenteil, es gibt in Österreich sicher noch eine Reihe weiterer guter Beispiele, die hier Erwähnung hätten finden können und denen aus Platzmangel hier leider kein Raum gegeben werden kann.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Insbesondere sollen mit dieser Broschüre folgende Zielgruppen angesprochen werden:

- Museen
- Temporäre Ausstellungen
- Theater
- Kinos
- Tourismusverbände
- Tourismus- und Freizeitbetriebe
- Kunst- und Kulturvermittler/innen
- Fremdenführer/innen
- Ausstellungskurator/innen und Ausstellungsarchitekt/innen
- Eventmanager/innen

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rein rechtlich gesehen lässt sich das Gebiet der Barrierefreiheit bzw. Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht auf die nationale bzw. regionale Ebene beschränken. Auf internationaler Ebene wurde die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen in New York unterzeichnet. Zweck dieses völkerrechtlichen Vertrags ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. In Bezug auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport hält das Übereinkommen u.a. folgendes fest:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
 - a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

Die UN-Konvention ist von Österreich ratifiziert und am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten (BGBl. Nr. III 155/2008). Damit sind Bund (nationale Ebene), Länder (regionale Ebene) und Gemeinden (kommunale Ebene) gleichermaßen verpflichtet, die Konvention in Österreich umzusetzen.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Europäische Union wurde die so genannte „European Disability Strategy 2010-2020“ erarbeitet¹. Das Hauptziel dieser Strategie ist es, Barrierefreiheit in sämtlichen Lebensbereichen zu fördern.

¹) Vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=429&newsId=933&furtherNews=yes>

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Dazu zählen Barrierefreiheit in der Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und am Arbeitsmarkt². Experten der Europäischen Union schätzen das Marktpotential barrierefreier Produkte und assistierender Technologien auf rund 30 Milliarden Euro³.

Bundesrechtlich kommt der Art. 7 Abs. 1 des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes zu tragen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ (BGBl. I Nr. 87/1997).

Basierend auf dieser Verfassungsbestimmung und in Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vor allem im Bereich des Diskriminierungstatbestandes trat am 1.1.2006 das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft. Das BGStG richtet sich sowohl an die öffentliche Verwaltung als auch an die Privatwirtschaft. Es zielt darauf ab, behinderten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung sowie den gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlich angebotenen Leistungen zu ermöglichen. Dabei stellen all jene Barrieren eine Diskriminierung dar, welche die Zugänglichkeit und Nutzung von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen durch Menschen mit Behinderung verhindern.

Die grundsätzliche Intention des BGStG ist die Schaffung eines barrierefreien Lebensumfeldes für alle Menschen, d.h. alle Angebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sind barrierefrei zu gestalten. Damit verpflichtet das Gesetz auch die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Als Sanktion sieht das Gesetz Schadenersatz vor, der – sollte das vorgeschaltete Schlichtungsverfahren scheitern – gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Insbesondere für den baulichen Bereich sieht das Gesetz für bestehende Gebäude eine 10jährige Übergangsfrist sowie eine Zumutbarkeitsprüfung vor. Sonderbestimmungen hinsichtlich der Übergangsfristen gibt es für Generalsanierungen und Renovierungen, die mit Hilfe öffentlicher Mittel vorgenommen werden. In vollem Umfang tritt das Gesetz mit wenigen Ausnahmen per 1.1.2016 in Kraft⁴. Keine Diskriminierung liegt vor, wenn die Beseitigung von Barrieren rechtswidrig oder wegen unverhältnismäßiger Belastungen (z.B. bei übermäßigen finanziellen Härten) unzumutbar wäre. Allerdings muss selbst in diesen Fällen alles getan werden, um zumindest eine maßgebliche Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Wie eine barrierefreie Umgebung auszusehen hat bzw. wie touristische Angebote und Freizeitangebote barrierefrei gestaltet werden können, kann das BGStG nicht anordnen. Diesbezügliche Anordnungen können im baulichen Bereich lediglich durch Baugesetze erfolgen. Da aber im baulichen Bereich die Zuständigkeit den Bundesländern obliegt, ist barrierefreies Bauen je nach Bundesland unterschiedlich geregelt.

Technische Standards für barrierefreies Bauen sind unter anderem in den ÖNORMEN B 1600 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“ bzw. B 1603 „Barrierefreie Tourismuseinrichtungen - Planungsgrundlagen“ festgelegt.

²) Vgl. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/578&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

³) Vgl. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/578&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

⁴) Unter bestimmten Umständen gilt für bestehende Bundesgebäude eine Umsetzungsfrist bis zum Jahr 2020.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

In diesem Abschnitt der Broschüre wird anhand von Beispielen aufgezeigt, wie Kunst- und Kulturangebote gestaltet werden können, damit sie dem inklusiven Ansatz entsprechen und für eine breite Gästegruppe erlebbar sind.

3.1 Lust auf Kultur für alle

Name	prenn_punkt buero fuer kommunikation und gestaltung
Geschäftsfokus	Ausstellungsarchitektur und Kulturvermittlung
Kontakt	Dr. ⁱⁿ Doris Prenn T/F: +43 (0)7274 7444 M: +43 (0)664 414 91 88 E: doris.prenn@prenn.net

Lust auf Kultur für alle macht die oberösterreichische Ausstellungsarchitektin und Kommunikationskuratorin Doris Prenn. Im Interview berichtet sie über ihre langjährigen Erfahrungen mit der Planung barrierefreier Kulturangebote, das noch geringe Bewusstsein aber wachsende Interesse bei Auftraggeber/innen und die positive Resonanz auf ihre Projekte.

Warum ist Ihnen Barrierefreiheit ein Anliegen?

Ich bin Ausstellungsarchitektin und Kommunikationskuratorin und im Museums- und Ausstellungswesen tätig. Ich bin der Überzeugung, dass Kultur allen Menschen gleichberechtigt zugänglich sein muss. Deswegen habe ich mich auf Universal Design – also die Entwicklung von Design für alle – spezialisiert, um inhaltliche Zugänge für alle Menschen zu schaffen.

Was verstehen Sie unter „barrierefrei“?

Grundsätzlich muss man zwischen physischen und inhaltlichen Zugangsmöglichkeiten unterscheiden. Das eine ist ohne das andere sinnlos. Wenn inhaltliche Zugänge fehlen, nützt die barrierefreie Erreichbarkeit nichts und umgekehrt. Physische Zugänge wie Rampen helfen etwa nicht nur Rollstuhlfahrer/innen sondern auch älteren Personen oder Eltern mit Kinderwagen. Multisensorische Leitsysteme bieten allen Besucher/innen einer Ausstellung Orientierung. Inhaltliche Zugänge wie Audiodeskriptionen, taktile Bilder oder tastbare Objekte helfen nicht nur blinden oder sehbeeinträchtigten Menschen, sondern kommen dem Bedürfnis aller Menschen nach audiophoner Information und haptischen Erlebnissen entgegen. Ein gutes Beispiel sind auch „Easy to Read“ oder „Leichter Lesen“ Texte, die neben Menschen mit Lernschwierigkeiten auch Kindern und Migrant/innen zu Gute kommen und nicht selten zur heimlichen Informationsschiene für alle Ausstellungsbesucher/innen werden.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Wie gehen Sie vor, wenn Sie barrierefreie Kulturangebote realisieren möchten?

Drei Punkte sind mir dabei besonders wichtig:

Zunächst ist es wichtig, barrierefreie Kulturangebote niemals FÜR sondern immer MIT der Zielgruppe zu entwickeln. Ich arbeite grundsätzlich mit so genannten Fokusgruppen, also Personen mit Behinderungen, deren Mitglieder je nach Projekt unterschiedlich zusammengesetzt sind. So können wir gemeinsam immer die jeweils optimale Lösung entwickeln.

Damit bin ich auch schon beim zweiten Punkt, nämlich „jedes Projekt braucht individuelle Lösungen“. Diese sind je nach budgetären Rahmenbedingungen zu suchen. Dabei versuche ich möglichst viele Sinne anzusprechen, um Besucher/innen die Informationen auf einer breiten Erfahrungsbasis zu vermitteln.

Der dritte Punkt, der mir wichtig ist, ist alle Menschen für die Notwendigkeit barrierefreier Kulturangebote zu sensibilisieren. Ich bin der Meinung, dass die barrierefreien Elemente zur inhaltlichen Zugänglichkeit für alle Menschen beitragen. Ein gutes Beispiel ist die Überlagerung von Texten oder Abbildungen in Schwarzschrift mit transparenten taktilen Folien. Sehende, blinde und sehbeeinträchtigte Personen lesen so – mit den Augen oder Händen – das Gleiche. Grundsätzlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass das sogenannte „normale“ Publikum großes Interesse an den barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zeigt.

Gibt es eine Grundregel für die Realisierung barrierefreier Angebote?

Universelles Design erfordert mehr als Basiskompetenzen. Trotz meiner großen Erfahrung entstehen alle meine Gestaltungen, alle entwickelten barrierefreien Elemente zur inhaltlichen Zugänglichkeit und ihre Umsetzung immer in intensiver projektbezogener Arbeit mit Fokusgruppen. Ansonsten ist die Grundregel, dass es keine Regel gibt. Jede Lösung ist individuell, erfordert immer wieder eine neue Herangehensweise und den kreativen Umgang mit Materialien.

Sollen und können Ausstellungen ohne spezielle Vermittlungsprogramme zugänglich sein?

Die Möglichkeit, Ausstellungsangebote selbst zu erkunden, soll allen Kulturkonsument/innen offen stehen. Je barriereärmer und interaktiver sie sind, desto leichter sind sie zur Selbsterschließung geeignet. Gänzlich auf ein Vermittlungsprogramm, das auf die Anforderungen verschiedener Zielgruppen zugeschnitten ist, zu verzichten, bedeutet wieder eine Barriere aufzurichten. Die direkte Kommunikation mit kompetenten Vermittler/innen ermöglicht individuelle thematische Vertiefung, die die rein mediale Vermittlung in dieser Form nicht bieten kann. Ich finde: Ausstellungsangebote müssen beides bieten – gut zugängliche mediale Vermittlung ebenso wie personale Vermittlung. Die individuellen Wünsche der Besucher/innen sind sehr unterschiedlich. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich eine Ausstellung je nach seinen Anforderungen alleine zu erschließen oder ein personales Vermittlungsangebot, also eine Führung, in Anspruch zu nehmen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für Ihre Auftraggeber/innen?

Seitens der Auftraggeber/innen wird der Wunsch nach barrierefreien Kulturangeboten und Zugänglichkeit für alle leider immer noch viel zu selten formuliert. Meist steht zunächst der Wunsch, möglichst viele Menschen mit einem Thema oder einer Ausstellung zu erreichen, im Vordergrund. Dass dies grundsätzlich Universal Design erfordert, bedeutet immer noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Hilfreich bei der Argumentation gegenüber Auftraggeber/innen sind auch Statistiken, die beweisen, dass ein Besucher oder eine Besucherin mit Behinderung üblicherweise mit vier bis fünf Personen kommt.

Wie sind Ihre Erfahrungen mit Auftraggeber/innen, wenn es um die Finanzierung barrierefreier Angebote geht?

Ein gutes Beispiel ist das Museum Innviertler Volkskundehaus in Ried im Innkreis, das für seine innovative barrierefreie Ausstellungsgestaltung den Wanderpreis für barrierefreien Tourismus (innovative Technologien) des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (vormals BM für Wirtschaft und Arbeit) gewonnen hat. Hier erhielt das historische Gebäude durch eine Renovierung eine neue physische Zugänglichkeit. Bei der Neugestaltung der Ausstellung zur Stadtgeschichte gab es seitens der Leiterin Dr.ⁱⁿ Frohmann die Bereitschaft und das Interesse, auch eine inhaltliche Zugänglichkeit zu schaffen. Das Ergebnis stieß seit der Eröffnung durchgehend auf positive Resonanz und das dafür verwendete Budget ist durch die nicht nachträgliche, sondern parallele und integrative Gestaltung im Rahmen des veranschlagten Budgets geblieben. Universal Design bedeutet nämlich nicht auch zwangsläufig teurer. Teuer werden – wie immer – Nachjustierungen jeglicher Gestaltung, die während der ersten Planung vergessen oder vernachlässigt wurden.

Als weiteres positives Beispiel möchte ich noch die Ausstellung „WunderWeltWald“ in der Böhmerwaldarena Ulrichsberg nennen. Auch hier wurde von Anfang an die gesamte Ausstellung in Universal Design mit Gebärdensprachübersetzung, Audiodeskriptionen, taktilen Elementen und tastbaren Objekten konzipiert. Durch die Einplanung der barrierefreien Ausstellungselemente von Beginn an blieben die Kosten innerhalb des von Anfang an festgelegten Ausstellungsbudgets.

Wie sieht es mit Förderungen für barrierefreie Kulturangebote aus?

Leider schlecht. Bei EU-Projekten gibt es nach wie vor eine etwas höhere prozentuelle Förderung für barrierefreie Projekte, aber insgesamt ist es schwierig, eine Förderung zu erhalten. Eine Lösung bei öffentlichen Projekten könnten meines Erachtens vorgegebene Prozentsummen sein, die pro Projekt und dafür vorgesehenem Budget in die Entwicklung barrierefreier Module investiert werden müssen, ähnlich wie es bereits bei Kunst am Bau praktiziert wird.

Zahlt sich Barrierefreiheit für Kultureinrichtungen aus?

Auf jeden Fall, sowohl aus gesellschaftspolitischen als auch aus wirtschaftspolitischen und rechtlichen Gründen. Barrierefreie Angebote schließen alle Menschen ein, ermöglichen gleichberechtigte Zugänge und erfüllen damit die Forderung nach inklusiver Kultur. In Zeiten der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft und der damit einhergehenden größeren Freizeit werden barrierefreie Angebote zudem für eine ständig wachsende Zielgruppe essentiell und Vorbedingung für die Teilhabe am kulturellen Angebot.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Wirtschaftspolitisch ist erwiesen, dass mit einem Menschen mit Behinderung vier bis fünf Personen ein kulturelles Angebot nutzen. Untersuchungen in Deutschland zeigen, dass zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern mit der Entwicklung gezielter Angebote für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen (Kirchen, Museen, Stadtrundgänge, Kultur- und Naturwanderwege, Hotelangebote) eine völlig neue und konstante Zielgruppe erreichen konnte. In Österreich stehen wir hier leider noch ganz am Anfang.

Wie werden Ihre barrierefrei geplanten Ausstellungen angenommen?

Rückmeldungen erhalte ich primär durch die Museumsleiter/innen und Kulturvermittler/innen. Besucher/innen werden für mich aber auch dann fassbar, wenn ich im Vorfeld und in der Planungsphase mit Fokusgruppen arbeite oder auf Gästebücher zurückgreifen kann.

Negative Resonanz gab es bisher nicht, im Gegenteil. Besonders freut mich, dass auch Personen, die den barrierefreien Zugang nicht benötigen, sehr positiv auf die entsprechenden Angebote reagieren. Viele Universal Design Projekte haben auch Preise oder Anerkennungen erhalten: „Stadtgeschichte Ried“, „Wert des Lebens Schloß Hartheim“ und „WunderWeltWald“ wurden für ihre barrierefreien Angebote vom oberösterreichischen Museumsverbund zum Museum des Monats gekürt, der „Taktile Kirchenführer Eferding“ erhielt den Pegasus Preis. Das Bundeskanzleramt zeichnete meine Universal Design Projekte mit dem Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderungen aus.



Taktile Kirchenführer; @ Doris Prenn

Welche Erfahrungen haben Sie mit Barrierefreiheit als Thema der Berichterstattung in Medien und Marketing gemacht?

Große Resonanz hat der taktile Kirchenführer für die Stadtpfarrkirche Eferding gefunden. Der innovative Zugang, der Sehende und Nichtsehende auf gleicher Ebene informiert, überraschte jeden.

Das Projekt wurde auch mit zwei Preisen ausgezeichnet. Auch der Kulturwanderweg „Aschach – Markt am Strom“ wurde medial viel beachtet. Insgesamt ist es aber meist schwierig, die Medien zu erreichen. Zudem finde ich die Berichterstattung häufig unsensibel.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Welches Projekt Ihrer bisherigen Arbeit würden Sie als gelungenstes Beispiel für zugängliche Kulturangebote bezeichnen?

Den Kulturwanderweg „Aschach – Markt am Strom“. Ich durfte das Projekt in den letzten Monaten auf mehreren internationalen Tagungen vorstellen und kann sagen, dass es in der Kombination der eingesetzten barrierefreien Module derzeit weltweit einzigartig ist. Es vereint alle Elemente universellen Designs auf kultureller Ebene in sich. Taktile Architekturfassadenmodelle, die interaktiv nach den persönlichen Anforderungen um ihre Achse kipp-/schwenkbar sind, Audiodeskriptionen, Gebärdensprachübersetzungen und „Leichter Lesen“ Texte ermöglichen inhaltliche Zugänglichkeit für alle Menschen. Der gesamte Weg ist einfach befahrbar und für blinde Menschen mittels einer Wegführung durch Randleistensteine und einer audiophonen Wegbeschreibung mit dem Langstock gut begehbar.



Taktiler Architekturfassadenmodell; © Doris Prenn

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.2 Museum Stift Admont

Erwarte das Unerwartete ...



Museum Stift Admont; ©Sonja Heitzenberger

Name	Museum Stift Admont
Adresse	8911 Admont, Hauptstraße 1
Geschäftsfokus	<u>Kunst/Kultur:</u> Barocke Stiftsbibliothek Naturhistorische und kunsthistorische Sammlung Sammlung wertvoller Handschriften und Frühdrucke Sammlung zeitgenössischer Kunst und Kultur „Made for Admont“- Exponate Weitere Geschäftsbereiche: Tourismusbetriebe, Pflegeeinrichtung, Gymnasium, Land- und Forstwirtschaft, Holzverarbeitende Industrie, Energiewirtschaft, Bauabteilung u.a.m.
Organisationsform	KÖR Körperschaft öffentlichen Rechts
Kontakt	Mag. ^a Regina Huber (dzt. Karenz) Mag. ^a Susanne Mayer (Vertretung) Funktion: Marketing, Abteilung Kultur & Tourismus T: +43 (0)3613 2312-600 E: susanne.mayer@stiftadmont.at

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.2.1 Motivation und Ziele

Stift Admont, ältestes und beinahe tausendjähriges Stift der Steiermark, liegt inmitten einer beeindruckenden Naturkulisse. Weltruhm erlangte es für die größte Klosterbibliothek, ein spätbarockes Gesamtkunstwerk.

Nach einer mehrjährigen Generalsanierung, mit der auch die Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit angestrebt wurde, offenbart sich den Besucher/innen nun ein reizvolles Spiel aus unterschiedlichen Kontrasten, Epochen, Stilen, Materialien und Themen – in der Architektur sowie im musealen Angebot:

Der Bogen spannt sich von der Stiftsbibliothek, der naturhistorischen und kunsthistorischen Sammlung, der Sammlung wertvoller Handschriften und Frühdrucke bis hin zur bedeutenden Sammlung zeitgenössischer Kunst und Kultur. Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms „Made for Admont“ Werke von Künstler/innen speziell für das Museum Stift Admont geschaffen.

Zu diesem Programm gehören auch einige multisensorische und multimediale Werke und Objekte, „außervisuell wahrnehmbare Kunst“, „Sinneskunst“, „Museumsgartenprojekt“ usw. Intention dieser Auftragsarbeiten ist, einen Perspektivenwechsel einzuleiten, damit Kunst-, Kirchen-, Selbst- und Weltsicht verändert wird.

Wichtig war und ist dem Kloster dabei die Kooperation von Vertreter/innen der Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft, Medizin und Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler Ebene.

3.2.2 Angebote und Umsetzung

Wie bereits erwähnt, werden multisensorische und multimediale Elemente bewusst eingesetzt, um mehrdimensionale Zugänge zur Kunst und vielschichtige Erlebnisse zu ermöglichen. Auch Kunstvermittlungsangebote wie „Der unsichtbare Garten“, „Auf Buchföhlung gehen“ oder die im Shop erhältliche Hör-CD „Peter Gabriel – Sammeln ist eine Berufung“ folgen diesem Gedanken und erzielen dadurch einen Mehrwert für alle Besucher/innen.

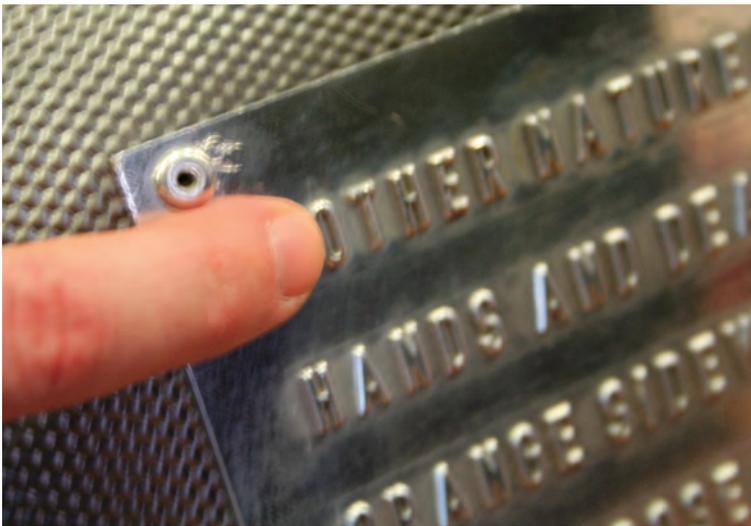
„Sinneskunst – Bitte beröhren!“

Üblicherweise dürfen in Galerien und Museen Kunstwerke nicht beröhrt werden. Bei diesen Kunstwerken der Reihe „Made for Admont“ – erstmals 2002 in Auftrag gegeben – ist das anders. In dieser Ausstellung kann Kunst – meist interaktiv – und sinnlich erlebt werden: Die Exponate lassen sich erföhlen, hören und riechen, womöglich sogar schmecken.

Für blinde Menschen wird Kunst so zugänglich gemacht. Sehende Personen wiederum nehmen Kunst auf neue und unerwartete Weise wahr. Wer sich auf diesen Perspektivenwechsel einlässt, kann sich besser einföhlen, wie blinde Personen die Welt wahrnehmen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Bei einigen dieser Kunstwerke besteht auch die Möglichkeit, dass blinde Menschen ihre Wahrnehmungsweisen an sehende Personen vermitteln, wie es im „Unsichtbaren Garten“ der Fall ist. Auch Berührungsgänge lassen sich in diesem spannenden, mehrsinnlichen Prozess reduzieren: Berührungsgänge zwischen sehenden und nicht sehenden Personen sowie jene zur modernen Kunst. Kunstwerke bitte berühren!



Erzählende Koffer; ©Sonja Heitzenberger



Klingendes und vibrierendes Glasbild; ©Sonja Heitzenberger

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

„Der unsichtbare Garten - Eine Hör-, Riech- und Tastinvasion“

Von einem Medienkünstler wurde in Zusammenarbeit mit dem Stiftsgärtner ein Museumsgartenobjekt geschaffen, das sich als Tast-, Riech- und Hörinvasion versteht. Dabei handelt es sich nicht um einen Garten für blinde Menschen, sondern vielmehr um einen, in welchem blinde Menschen für sehende Menschen neue Sinneserfahrungen einbringen können und in welchem sehende Menschen mit blinden Menschen in einen Erfahrungsaustausch treten können. In seinem Inneren erschließen sich außervisuellen Sinnen (Fühlen, Riechen etc.) über einen begehbaren Weg verschiedene Jungbäume aus der Region, die nach haptischen, olfaktorischen und akustischen Kriterien ausgewählt und eingepflanzt wurden.



Johannes Deutsch: Der unsichtbare Garten; © www.stiftadmont.at

„Auf Buchführung gehen!“

Dies ist ein buchbares Ausstellungsprojekt in der Museumswerkstatt für Kinder und Jugendliche, sowie sehbehinderte und blinde Menschen. Im Rahmen einer als Wanderausstellung konzipierten Hands-On-Präsentation werden Kinder und Jugendliche für das „alte“ Medium Buch begeistert. In vier Vitrinen bietet die Ausstellung einen Streifzug durch die Bereiche „Schreib- und Beschreibmaterialien“, die „Geschichte von der Rolle zum Codex“ und „Bestandteile des Buches“. Die Objekte in den Vitrinen dürfen ganz „selbst:verständlich!“ angefasst werden. Als Einführung zum Thema Buch erhalten Besucher/innen der Ausstellung zwei A3-Blätter, mit denen sie selbst ein Heft aus zwei Lagen herstellen. Das selbst angefertigte Nachschlagwerk „Kleines Lexikon für große Bücherfreunde“ können sie als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Die Materialien sind auch für blinde und sehbehinderte Menschen aufbereitet.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Führungen

Nach Voranmeldung stehen Führungen für Gruppen und Einzelpersonen zur Verfügung. Diese werden sehr persönlich und in kleinen Gruppen durchgeführt. Das Personal achtet penibel darauf, dass nicht zu viele Gruppen zur gleichen Zeit im selben Raum sind, um eine gute Vermittlung und Kommunikation zu ermöglichen. Dies wird besonders von den vielen älteren Museumsbesucher/innen, die oftmals nicht mehr so gut hören oder sehen können, sehr geschätzt. Für sehbehinderte Personen werden Führungen durch geschultes Personal in noch kleinerer Gruppengröße durchgeführt. Es wird eine Auswahl repräsentativer Objekte gezeigt, die von den Kunstvermittler/innen sehr ausführlich und bildhaft beschrieben werden. Vereinzelt stehen auch Tastelemente zur Verfügung.

Für einzelne spontane Museumsgäste stehen nach Möglichkeiten des Personals ebenso oben beschriebene Führungen zur Verfügung.

Partnerhunde können in alle Bereiche mitgenommen werden. Ermäßigte Eintritte werden für Besitzer/innen von Behinderten-, Senioren- und Schülerscheinen und diverser anderer Ausweise gewährt. Der Eintritt für persönliche Assistent/innen ist im selben Ausmaß ermäßigt.

3.2.3 Marketing und Kommunikation

Erreicht werden kunstinteressierte Besucher/innen generell durch eine vielfältige Marketingstrategie. Menschen mit Behinderung speziell werden unter anderem durch den Eintrag auf der Seite der Steirischen Tourismus GmbH „Steiermark für alle“ angesprochen.

Informationen über Eintrittspreise und Ermäßigungen finden sich auf der Webseite unter dem Punkt „Besucherinfo“. Informationen über Leihrollstühle und ähnliche Serviceangebote lassen sich über Eingabe des Wortes „barrierefrei“ im Suchfeld der Webseite entdecken.

3.2.4 Finanzierung und Förderungen

Um dieses Gesamtangebot in der heutigen Form ermöglichen zu können, musste für diesen Prachtbau erst eine umfassende und mehrjährige Generalsanierung durchgeführt werden. Diese konnte nur mit Landesförderungen bewerkstelligt werden und stellte den Beginn baulicher Maßnahmen zur Barrierefreiheit dar.

3.2.5 Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Ausblick

Es wurde das damalige kleine Museum hinsichtlich Klimatisierung, Sicherheitstechnik, Sanitäranlagen und musealer Infrastruktur sehr aufwändig und langwierig modernisiert sowie eine neue Museumslandschaft ins Gebäude integriert – eine immense Herausforderung für Eigentümer, Architekten und Denkmalschutz. Als Ergebnis stehen nun ca. 7.600 m² Ausstellungsfläche sowie ein Restaurantbetrieb zur Verfügung.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Weiters wurden u.a. eine gläserne Panorama- und Fluchtstiege, eine große Liftanlage, mehrere Rampen und ein großzügiger Eingangsbereich mit Museumsshop errichtet, Sitzmöglichkeiten installiert, Vitrinen tiefer gesetzt sowie das Beschriftungs- und Informationssystem modernisiert.

Vor kurzem wurden die Multimediaräume mit Induktionsanlagen ausgestattet. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit wie der Einsatz neuer Technologien, zusätzliche Angebote in der Kunstvermittlung für Menschen mit und ohne Behinderungen und die Anschaffung weiterer Sinneskunstwerke sind bereits geplant.

So wird im Museum des Stiftes Admont im Jahr 2012 die auf 10 Jahre rückblickende Werkschau der Sammlung von Kunstwerken JENSEITS DES SEHENS – so genannte BEYOND SEEING-Kunstwerke – gezeigt.

Ein Museum für alle zu sein, wird in diesem Zusammenhang als laufender Prozess gesehen: Die Autorin durfte mit ihrem Projekt access4all (www.access4all.at) Feedback zu den bereits umgesetzten Maßnahmen und weitere Empfehlungen zur Erreichung einer „Kunst und Kultur für alle“ geben. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl in der Kuratierung, der Kunstvermittlung als auch im denkmalgeschützten baulichen Bereich ist eine Selbstverständlichkeit und versteht sich als Teil eines Gesamtkonzepts. Gemäß dem Slogan: Erwarte das Unerwartete.

3.3 Diversity Ball

Name	Diversity Ball organisiert und durchgeführt von equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH
Adresse	Obere Augartenstraße 20, 1020 Wien
Kontakt	Geschäftsführung: monika.haider@equalizent.com Public Relations/ Sponsoring: anna.gudra@equalizent.com W: www.diversityball.at

3.3.1 Motivation und Ziele

Der Ball verbindet unterschiedlichste Gemeinschaften, die in der Regel (nur) getrennt Veranstaltungen durchführen. Das Verbindungsglied ist das gemeinsame Ziel: Eine weltoffene Kultur und Vielfalt zu schaffen, in der wir alle so wie wir sind, respektiert werden. Im Rahmen des Ballbeirats werden mit dem aktiven Zugehen auf Communities, Unternehmen und Politiker/innen nachhaltige Netzwerke geknüpft. Während dieser Veranstaltung wird auf die Besonderheiten der verschiedenen Zielgruppen in den unterschiedlichen Dimensionen geachtet, welche in das Ballprogramm einfließen. Dies verleiht diesem Ball eine einzigartige Stimmung.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Ein Ball – ein urtypisch österreichisches Kulturgut – ist der optimale Rahmen zum Kennenlernen und kann so helfen, Vorbehalte zu reduzieren und abzubauen. Das nimmt der Diversity Ball als Ausgangspunkt und verbindet Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, mit Behinderung und ohne, hetero- und homosexuell, alt und jung, sowie Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund, Vertreter/innen aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Sozialem. Es ist weltweit eine einzigartige Veranstaltung, wo das Miteinander und die Akzeptanz von vielfältigen und unterschiedlichen Lebensweisen nicht nur toleriert, sondern mit Wertschätzung und Respekt getragen werden. Seit 2008 findet der Ball jährlich statt und ist mittlerweile für viele Menschen das Highlight des Jahres. Mit der Einbindung und Kooperation von über 80 Organisationen und Unternehmen setzt der Ball ein starkes Zeichen für Vielfalt und Chancengleichheit in der Wirtschafts- und Arbeitswelt.

An diesem Ball wird spürbar, dass Diversity Management und die Übernahme sozialer Verantwortung für Mitarbeitende nicht nur moralisches Handeln signalisiert, sondern auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.



Ballbesucher; © Hania Kartusch

3.3.2 Angebote und Umsetzung

„Vernetzung und Kommunikation“ war das Motto des Balls im Jahr 2011 und nicht nur ein schöner Claim, sondern direkt gelebte und umgesetzte Vielfalt: Das durchgemischte Eröffnungskomitee bestand aus gehörlosen, blinden, hörenden, lesbischen, schwulen und rollstuhlfahrenden Tänzer/innen. Diese formierten das Spalier, durch das viele prominente Gäste wie Arbeits- und Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Wirtschaftskammerpräsidentin Brigitte Jank durchmarschierten. Für barrierefreie Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen sorgten die gebärdensprachkompetenten „Communication Angels“.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten



Kommunikationsengel übersetzen die deutsche Lautsprache in Österreichische Gebärdensprache und umgekehrt; © Hania Kartusch

3.3.3 Marketing und Kommunikation

Die Diversität ist schon in der Marketingstrategie festgelegt:

- Der Ball soll für alle zugänglich sein.
- Der Ball soll barrierefrei sein.
- In den Ball und in das Programm sollen Betroffene aus unterschiedlichsten Zielgruppen einbezogen werden.

Beispiele hierfür sind: barrierefreie Websites, barrierefreier Zugang für Gäste mit Rollstuhl; das Bühnenprogramm, in das alle Dimensionen der Vielfalt eingebunden werden, wurde für alle leicht verständlich und durchgehend in Österreichische Gebärdensprache übersetzt; für blinde und sehbehinderte Gäste lagen Ballunterlagen in Brailleschrift auf. Der Raum wurde mit einer Induktionsanlage für Personen mit Hörgeräten versehen. Die Mitarbeiter/innen, z.B. Ballhelfer/innen und Security, wurden im Vorfeld bei equalizent im Rahmen eines Sensibilisierungsworkshops auf den wertschätzenden Umgang mit allen Ballgästen eingeschult.

Im Sinne der Vernetzung und um ein möglichst vielfältiges Publikum zu erreichen, wurden auch zahlreiche Interessenvertretungen eingebunden.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Im Zuge der Umsetzung wurden auch neue Technologien eingesetzt: Visuals (optische Zusatzinformationen zu Gehörtem), Videos in Österreichischer Gebärdensprache, TV-Beiträge für gehörlose Personen auf www.signtime.tv, Communication Angels, Musiktexte in Gebärdensprache.

Auf Grund der starken Marktpositionierung von equalizent zu Diversity Management, die sich unter anderem auch in zahlreichen Auszeichnungen widerspiegelt (DiversCity Preis, Preis Frauen- u. Familienfreundlichstes Unternehmen, Meritus etc.), ist bereits ein direkter Kontakt zu den Zielgruppen gegeben.

Die unterschiedlichen Zielgruppen wurden über die barrierefreie Website (www.diversityball.at) sowie durch Drucksorten, Kooperationen mit Medien, Interessenvertretungen und Unternehmen erreicht. Zahlreiche Onlineportale und eine große Anzahl von Medien haben die Veranstaltung angekündigt, dafür geworben und darüber berichtet. Die Ehrengäste fungierten als Akteur/innen am Ball und als Multiplikatoren nach außen.



Gebärdendolmetsch auf der Bühne; © Hania Kartusch

3.3.4 Finanzierung und Förderungen

Der Großteil der finanziellen Aufwendungen entfällt auf die Bereitstellung der Balllokalität und die Personalkosten (längerfristige Organisation des Balles, Durchführung, Begleitung, Coaching etc.).

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten



Tanz für alle; © Hania Kartusch

Der Ball trägt sich hauptsächlich durch Sponsoring und die freiwilligen Helfer/innen.

- Sponsoring von Unternehmen, unter anderem Bank Austria, Bawag, IBM, u.v.a.
- Sponsoring von öffentlichen Stellen wie Bundessozialamt, Landesstelle Wien, Wirtschaftskammer Wien

3.3.5 Wertschöpfung

Schon die ersten drei Bälle waren ein großer Publikumserfolg und wurden von einer breiten Zielgruppe von Besucher/innen, Kooperationspartner/innen und Medien wahrgenommen. Die Besucheranzahl von 2008 zu 2011 hat sich verdoppelt und betrug im Jahr 2011 mit allen Akteur/innen über 1300 Personen. Ebenso wuchsen auch das Medieninteresse und die Anzahl der Kooperationspartner/innen.

Diversity und Diversity Management ist vor allem für größere Betriebe bereits ein zentraler Begriff. Vernetzung und Kommunikation stellen auch in der Wirtschaft entscheidende Faktoren dar. Viele Firmen wurden angesprochen, damit sie mit ihrem Sponsoring ein deutliches Signal für die Unterstützung von Vielfalt und Gleichstellung setzen. Auch Klein- und Mittelbetriebe, die nur zum Teil mit Diversity Tools arbeiten, sollen aktiv angesprochen werden, damit auch sie die ökonomischen Vorteile von Diversity Management erfahren können.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Im Laufe der Jahre wuchs die Anzahl der Sponsor/innen, die aus unterschiedlichsten Branchen kommen: von öffentlichen Institutionen über Banken bis zu Gewerbebetrieben, von großen Konzernen bis hin zu Klein- und Mittelbetrieben.

Eine beachtliche Anzahl von Unternehmen und Politiker/innen übernahm Patenschaften für Personen, die sich die Ballkarten nicht leisten konnten.

Die Erlöse aller Bälle wurden für die Bildungsförderung von Randgruppen mit geringer Lobby verwendet: zum Beispiel für Gebärdensprach- und Deutschförderung und Bewerbungsunterstützung gehörloser Migrant/innen und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt. Die durch den Ball entstandenen Kontakte zu Betrieben bzw. Partnerorganisationen halfen auch den Kursteilnehmer/innen, indem sie Schnuppertage bzw. Praktika und Arbeitsplätze erhielten.

3.3.6 Ökologische Aspekte, Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility (CSR)

Die Idee, einen Diversity Ball zu veranstalten, entstand durch die Auseinandersetzung mit Diversity Management. Ziel von Diversity Management ist es, auch in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt respektvolle, offene Unternehmenskulturen zu schaffen, in denen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Lebensplänen eingesetzt werden und in denen sie nicht aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Herkunft und Religion beurteilt oder unterschätzt werden.

equalizent setzte sich als Betrieb mittlerer Größe schon bei der Firmengründung das Ziel, eine respektvolle und partizipative Unternehmenskultur zu schaffen, in der Unterschiede willkommen sind und als Bereicherung wahrgenommen werden.

Diversity Management erwies sich als ein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen innerhalb des Unternehmens durchgeführt, um diesem „diversen Leitbild“ zu entsprechen. Mit dem Diversity Ball setzt equalizent ein Zeichen für gesellschaftliche Vielfalt und tritt aktiv nach außen auf. Während dieser Veranstaltung soll gezeigt werden, dass Diversity Management und somit die Übernahme sozialer Verantwortung für Mitarbeitende nicht nur moralisches Handeln signalisiert, sondern dass dies auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Durch die Kontaktaufnahme zu den Communities und Unternehmen im Vorfeld und die Pflege der Kontakte nach dem Ball entstanden nachhaltige soziale Netzwerke. Es konnten Unternehmen sowohl mit diversen Zielgruppen als auch Einzelpersonen verbunden werden. Aus den equalizent Berufsorientierungslehrgängen konnten Praktikums- und Arbeitsplätze vermittelt werden.

Dank der Unterstützung von zahlreichen Kooperationspartner/innen, öffentlichen Organisationen, Sponsor/innen, Helfer/innen, prominenten Persönlichkeiten und Medien konnte ein sehr vielfältiges Publikum erreicht werden.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.4 Museum auf Abruf

Name	MUSA Museum Startgalerie Artothek Ausstellung "raum_körper einsatz. Positionen der Skulptur"
Adresse	1082 Wien, Felderstraße 6-8
Geschäftsfokus	temporäre Ausstellungen, Startgalerie, Artothek
Organisationsform	Kulturabteilung der Stadt Wien
Kontakt	E: musa@musa.at W: www.musa.at

3.4.1 Motivation und Ziele

Das MUSA (Museum auf Abruf) verwaltet die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Kulturabteilung der Stadt Wien und wird auch von dieser finanziert. Das Museum zeigt drei bis vier Ausstellungen pro Jahr zu verschiedenen Themen und Schwerpunkten der Wiener Kunstszene ab den 1950er Jahren. Weiters beinhaltet das MUSA eine Startgalerie, mit der junge Künstler/innen aus Wien gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Werke auszustellen. Den dritten Schwerpunkt bildet die sogenannte „Artothek“, die Kunstwerke an die Wiener Bevölkerung verleiht.

Das MUSA sieht sich als „Galerie der Wiener/innen“. Daher haben sich die Betreiber zum Ziel gesetzt, den Zugang zu den Ausstellungen und sämtlichen Veranstaltungen für alle Besucher/innen kostenlos zu ermöglichen.

Das Museum ist in baulicher Hinsicht durchgehend barrierefrei zugänglich. Es verfügt sowohl über einen Aufzug, der im Zuge der Renovierung des denkmalgeschützten Gebäudes installiert wurde und auch im Brandfall benutzbar ist, als auch über eigene Sanitäreinrichtungen und abgesenkte Pulte.

Induktive Höranlagen sind am Empfang und in der gesamten Ausstellungsfläche installiert und erleichtern die Kommunikation für hörbehinderte Menschen auch bei Führungen durch die Ausstellungen. Seit 2008 werden zusätzlich Führungen in Gebärdensprache für gehörlose Besucher/innen angeboten, Ausstellungseröffnungen werden stets von Gebärdensprachdolmetscher/innen begleitet.

Die Mitarbeiter/innen im MUSA wurden in Zusammenarbeit mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen geschult, um einen wertfreien und natürlichen Umgang mit behinderten Personen zu erlernen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten



Das MUSA mit taktilem Leitsystem; © ArteConTacto

Mit der Ausstellung „raum_körper einsatz. Positionen der Skulptur“ wurden die Bestrebungen nach barrierefreier Kunstvermittlung logisch weitergeführt und das Angebot auf sehbehinderte und blinde Menschen ausgeweitet. Die Ausstellung wurde am 18. Mai 2010 eröffnet und zählte bis zum Ende am 9. Oktober 2010 insgesamt 8658 Besucher/innen.

Das Konzept der Ausstellung wurde gemeinsam mit „ArteConTacto Kunstvermittlung“ erstellt. Es war ein Pilotprojekt in Bezug auf Kunstvermittlung für blinde und sehbehinderte Menschen und war selbstverständlich auch für sehende Interessierte zugänglich. Das erstmalig in dieser Form verwendete Angebot beinhaltete sowohl Tastführungen für Kinder und Erwachsene in Gruppen als auch Hilfsmittel für Einzelpersonen.



Ausstellung „raum_körper einsatz. Positionen der Skulptur“;
© ArteConTacto

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.4.2 Angebote und Umsetzung

Die Tastführungen für sehbehinderte und blinde Menschen in der Ausstellung „raum_körper einsatz“ wurden von einem Kunsthistoriker und einer Sozialarbeiterin begleitet und während der sechsmonatigen Ausstellungsdauer insgesamt acht Mal angeboten. Ausgestattet mit Baumwollhandschuhen konnten die Besucher/innen die Skulpturen, Plastiken und Installationen an- und somit unmittelbar begreifen. In den Führungen für Kinder wurden die Skulpturen in einem spielerischen Ansatz erklärt.



Tastführung in der Ausstellung „raum_körper einsatz“; © ArteConTacto

Gerade Skulpturenausstellungen sind für diese Art der Kunstvermittlung besonders geeignet und bieten ein Kunsterlebnis abseits von Absperrungen und „Bitte nicht berühren“-Schildern, und das nicht nur für sehbehinderte und blinde Besucher/innen.

Als Besonderheit galt das bei der Ausstellung realisierte Konzept für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen, die nicht an einer Führung teilgenommen haben. Sie konnten dadurch die Skulpturen eigenständig – wie andere Besucher/innen auch – erkunden und erleben.

Dazu wurden ihnen eigens konzipierte Materialien und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die aus einer Mappe mit Tastdiagrammen einiger Werke, einem taktilen Plan der Ausstellung, erklärenden Texten und einem mp3-Player bestand.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Die Audioführung auf dem mp3-Player beinhaltete technische Daten, eine formale Beschreibung des Objektes und Hintergrundinformationen zu Künstler/in und Werk. Danach wurde der Weg zum nächsten Werk beschrieben. Im Ausstellungsraum war ein flächendeckendes, taktiles Leitsystem installiert, welches für die Dauer der Skulpturenausstellung Orientierung für blinde Menschen bot.



Unterstützendes Material für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen; © ArteConTacto

Sämtliche Materialien wurden mit dem Bundes-Blindenerziehungsinstitut, mit dem ÖBSV (Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband) und mit der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs entwickelt. Damit wurde sichergestellt, dass die konzipierten Maßnahmen auch in der Praxis funktionieren und von den betroffenen Personen angewendet werden konnten.

Weiters gab es Führungen in Gebärdensprache, die gehörlosen Besucher/innen in deren Muttersprache Informationen zu Künstler/in und Werk boten.

3.4.3 Marketing und Kommunikation

In Zusammenarbeit mit den Vereinigungen für sehbehinderte und blinde Menschen wurden auch die erforderlichen Kontakte zu den betroffenen Personengruppen sichergestellt. Durch deren Medien (Homepage, Newsletter, Mitgliederzeitschriften etc.) wurden Informationen zur Ausstellung gestreut.

Auf der Website des MUSA wurden eine Wegbeschreibung von der nächsten U-Bahn-Station zum Museum sowie die gesamte Audioführung als mp3-Download angeboten.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Die Information zu den verschiedenen Ausstellungen im MUSA werden laufend in österreichischer Gebärdensprache aktualisiert und in Medien für gehörlose Menschen gezeigt. Weitere Möglichkeiten, die Zielgruppe der gehörlosen Menschen zu erreichen, sind Folder, Ankündigungen in Zeitschriften, Foren oder Websites von Vereinen wie etwa dem Österreichischen Gehörlosenbund.

3.5 Das Belvedere

Name	Belvedere / Österreichische Galerie Belvedere
Adresse	Oberes Belvedere, 1030 Wien, Prinz-Eugen-Straße 27 Unteres Belvedere, 1030 Wien, Rennweg 6 Augarten Contemporary, 1020 Wien, Scherzergasse 1A 21er Haus, 1030 Wien, Arsenalstraße 1
Geschäftsfokus/ Angebote	Oberes Belvedere: Sammlung österreichischer Kunst vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert Unteres Belvedere: Wechselausstellungen Augarten Contemporary: Gustinus Ambrosi-Museum und Wechselausstellungen
Organisationsform	Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Kontakt	Mag. ^a Susanne Cerepak Leitung Kunstvermittlung T: +43 (0)1 79 557 268 F: +43 (0)1 79 557 136 E: s.cerepak@belvedere.at

3.5.1 Motivation

Um all seinen Besucher/innen den gleichen Kunstgenuss zu ermöglichen, wurde mit den letzten Umbauten im Unteren Belvedere ein barrierefreier Zugang zu allen Sonderausstellungen des Museums geschaffen. In der Schausammlung über 500 Jahre österreichische Kunstgeschichte im Oberen Belvedere stehen Kunstvermittlungsprogramme zur Verfügung, die in vielfältiger Weise bestmöglichen Zugang zu den Exponaten herstellen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

„Nichts für Menschen mit Behinderung ohne Menschen mit Behinderung“

Unter Berücksichtigung dieses Leitsatzes werden von der Kunstvermittlung Menschen mit Behinderung bzw. deren Interessenvertretungen zur Mitarbeit an barrierefreien Vermittlungsangeboten eingeladen, um ihre Erfahrungen aus erster Hand einzubringen. Eine sehbehinderte Mitarbeiterin des Kunstvermittlungsteams ist durchgehend in Konzeption und Durchführung der jeweiligen barrierefreien Vermittlungsprogramme und Projekte miteinbezogen. Als bisherige projektbezogene Kooperationspartner sind unter anderem das ServiceCenterÖGS.barrierefrei, ÖGLB - Österreichischer Gehörlosenbund, die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs sowie das Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien zu nennen.

3.5.2 Angebote und Umsetzung

AndersSehen-Führungen für Menschen mit Sehbehinderungen

Die Kunstvermittlung bietet für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen Tastführungen bzw. Führungen mit ausführlichen Bildbeschreibungen und taktilen Unterstützungen zu Hauptwerken des Belvedere sowie fallweise auch zu Sonderausstellungen. Führungstermine für Einzelbesucher/innen finden monatlich statt und sind auf der Website des Belvedere einsehbar. Für Gruppen können AndersSehen-Führungen individuell vereinbart werden. Die Mitnahme von Blindenführhunden ist in allen Sammlungs- und Ausstellungsbereichen gestattet. Nach Anmeldung werden zu den Führungen Menschen mit Sehbehinderungen von einer nächstgelegenen Haltestelle abgeholt. Sitzplätze bzw. klappbare Museumsstühle werden bereitgestellt. Ein Behindertenparkplatz befindet sich vor dem Eingang zum Oberen Belvedere.



AndersSehen-Führungen; © Belvedere, Wien

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Führungen/Multimediaguides in Österreichischer Gebärdensprache für Menschen mit Hörbehinderungen

Führungen in Österreichischer Gebärdensprache werden für Gruppen nach Anmeldung in allen Sammlungen und Ausstellungen angeboten. Die Führungen werden entweder direkt von gehörlosen Mitarbeiter/innen des Kunstvermittlungsteams geleitet oder bei Bedarf von Gebärdensprachdolmetscher/innen durchgeführt.



Führungen in Österreichischem Gebärdensprache (ÖGS); © Belvedere, Wien

Gehörlosen Besucher/innen stehen auch Multimediaguides mit Videos in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) zur Verfügung. Über 30 Videos informieren zu ausgewählten Werken der Sammlung im Oberen Belvedere sowie zur Schloss- und Gartenanlage und Geschichte des Belvedere. Der Multimediaguide entstand in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen des ServiceCenters ÖGS.barrierefrei.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten



Multimediaguides mit Videos in ÖGS; © Belvedere, Wien

3.5.3 Kommunikation

Auf der Website des Belvedere befindet sich ein eigener Bereich „Barrierefreiheit“ mit den wichtigsten Informationen zur Zugänglichkeit aller Standorte des Belvedere und aller Bereiche des Museums (z.B. barrierefreie Toiletteanlagen) sowie einer Übersicht über aktuelle barrierefreie Vermittlungsangebote (z.B. monatliche AndersSehen-Führungstermine). Grundsätzlich gelten ermäßigte Eintrittspreise und Führungsbeiträge für Menschen mit Behinderungen sowie Assistenzpersonen.

Drei- bis viermal im Jahr werden Neuigkeiten im Bereich der Barrierefreiheit im Belvedere sowie aktuelle Kunstvermittlungsangebote neben der Veröffentlichung im Museumsprogramm per Email an zielgruppenspezifische Multiplikatoren (Behindertenverbände bzw. -vereine) versendet. Die Kunstvermittlung pflegt regelmäßige und persönliche Kontakte zu Menschen mit Behinderung sowie zu deren Interessenvertretungen und steht zum Thema Barrierefreiheit im Austausch mit Kolleg/innen anderer Museen.

Die Kunstvermittlung im Belvedere sieht sich als „Koordinationsstelle für Barrierefreiheit im Museum“ und ist Ansprechpartner für den Besucher in allen Belangen der Barrierefreiheit im Museum. Sie klärt die wichtigsten Fragen im Kontakt mit den Besucher/innen (z.B. Blindenhunde im Museum), evaluiert laufend die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Form von „Besucherfragebögen“, sensibilisiert alle Mitarbeiter/innen, die das Museum nach außen vertreten bzw. gegenüber den Besucher/innen, sie repräsentiert und organisiert Weiterbildungen für die Mitarbeiter/innen in Form von Schulungen und/oder Workshops mit behinderten Expert/innen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.5.4 Projekte

Aus Mitteln der Projektförderung „Kulturvermittlung mit Schulen in Österreichischen Bundesmuseen“ vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wurden zwei barrierefreie Projekte mit Schüler/innen finanziert:

"Belvedere Hautnah!" – Ein Schloss zum Angreifen

Schüler/innen mit Sehbehinderungen erleben das Schloss und seine Kunstwerke und erarbeiten anschließend Texte und Hörmaterialien zu ihren Lieblingsobjekten. Daraus entsteht eine Audio-Collage rund um das Schloss Belvedere, dessen Geschichte und Kunstwerke. Die Texte und Tonbeispiele wie Musik oder Geräusche werden professionell auf CD aufgenommen, welche als Produkt der eigenen Arbeit von jedem Schüler und jeder Schülerin mit nach Hause genommen werden darf.

"Ornament oder Ordnung" – ein Vergleich zweier Jahrhunderte mit allen Sinnen

Das Projekt beschäftigt sich mit den unterschiedlichen formalen Lösungen der barocken Schlossanlage Belvedere im Gegensatz zur klar strukturierten Architektur des "21er Haus": Projektbegleitend entstehen ein für Vermittlungsaktionen für alle Besuchergruppen einsetzbares Tastmodell des Oberen Belvedere sowie als Gegenstück bzw. Ergänzung dazu ein Baukastensatz mit geometrischen Formen zum „21er Haus“.

3.5.5 Schulungen

In Zusammenarbeit mit dem „Österreichischen Verband der Kulturvermittler/innen im Museums- und Ausstellungswesen“ wurden in den letzten Jahren zwei Workshops im Belvedere abgehalten: „Barrierefreie Kunst- und Kulturvermittlung in Museen und Ausstellungen“ im November 2008 und „MUSEUM BEGREIFEN - Kulturvermittlung für Menschen mit Sehbehinderungen in Museen und Ausstellungen“ im November 2009.

Anlässlich der Präsentation der Multimediaguides mit Videos in Gebärdensprache hielten Mitarbeiter/innen des Service Centers ÖGS.barrierefrei eine Sensibilisierungsschulung für den richtigen Umgang mit Menschen mit Hörbehinderungen im Belvedere ab.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.6 ÖZIV Medienpreis Gala



© ÖZIV, Gredler

Name	ÖZIV – Österreichischer Zivil-Invalidenverband
Adresse	1110 Wien, Hauffgasse 3-5
Geschäftsfokus	Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung
Organisationsform	Verein
Kontakt	Mag. ^a Erika Plevnik Leitung ÖZIV ACCESS T: +43 (0)699 15660 113 E: erika.plevnik@oeziv.org

3.6.1 Motivation und Ziele

Seit dem Jahr 2006 wird jährlich der ÖZIV Medienpreis für herausragende journalistische Leistungen vergeben. Im Mittelpunkt steht dabei die Berichterstattung über Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und in der Wirtschaft. Unterstützt wird der Preis vom Österreichischen Journalisten-Club, der größten Journalistenvereinigung des Landes. Ziel ist es, durch die

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Auszeichnung von wertschätzender Berichterstattung über Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und in der Wirtschaft, ein differenziertes Bild abseits der zwei Extreme „Held“ und „armer Mensch“ von Menschen mit Behinderung in den Medien zu fördern.

Der Medienpreis wird im Rahmen einer feierlichen Gala übergeben. Rund 200 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und Journalismus, Menschen mit und ohne Behinderung folgen alljährlich der Einladung des ÖZIV.

„Wir wollen mit der feierlichen Gala nicht nur die Preisträger/innen ehren, sondern auch unseren Gästen einen unterhaltsamen Abend bieten, der einen ungezwungenen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht“, so die ÖZIV-Geschäftsführerin Hedi Schnitzer.

3.6.2 Umsetzung

Damit die Gala zu einem Erlebnis für alle Gäste wird, ist es wichtig, dass der Abend barrierefrei gestaltet ist. Die Mitarbeiter/innen des ÖZIV stellen dazu insbesondere Überlegungen zu folgenden Punkten an:

1. Ort und Lokalität
2. Programm
3. Buffet und Getränke
4. Möblierung

Ort und Lokalität

Die ÖZIV Medienpreis Gala findet im Studio 44 der Österreichischen Lotterien im dritten Wiener Gemeindebezirk statt. Die Örtlichkeit hat den Vorteil, dass sie barrierefrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Den Gästen wird daher bei der Anmeldung empfohlen, in Hinblick auf die Parkplatzsituation mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Gästen, die auf die Anreise mit Auto angewiesen sind, steht eine Garage mit barrierefreien Stellplätzen zur Verfügung.

Das Studio 44 bietet einen stufenlosen Zugang und barrierefreie Toiletten. Da die Garderobe nicht frei zugänglich ist, verwahrt das eigens zur Verfügung gestellte Personal die Mäntel und Jacken der Gäste. Die Bühne wird mit einer mobilen Rampe, die angemietet wird, stufenlos zugänglich gemacht. Die Räumlichkeiten des Studio 44 bieten zudem ausreichend Platz, damit sich besonders mobilitätseingeschränkte Menschen bequem zwischen den Tischen und Stühlen bewegen können. Gäste, die auf Assistenzhunde angewiesen sind, dürfen diese mitbringen.

„Wir kennen alle unsere Gäste persönlich und wissen daher, wenn jemand auf eine barrierefreie Umgebung angewiesen ist. Wir verzichten daher auf einen Hinweis in der Einladung“, sagt die ÖZIV Geschäftsführerin. Wenn man aber hinsichtlich Barrierefreiheit zusätzliche Informationen von seinen Gästen benötigt, empfiehlt es sich entsprechende Vermerke auf der Einladung vorzunehmen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

ÖZIV Präsident Klaus Voget: „Wir sind der Vorstandsdirektorin der Österreichischen Lotterien, Bettina Glatz-Kremsner, sehr dankbar, dass sie uns das Studio 44 für unsere Gala zu Verfügung stellt. Wir können es mit wenig Aufwand optimal barrierefrei für unsere Gala adaptieren“.

Programm

Das gesamte Programm wird für die gehörlosen Gäste in die Gebärdensprache übersetzt. Die große Bühne, die große Leinwand und die technische Ausstattung (Leinwand, Projektor, Video, Lichttechnik etc.) sind optimal gestaltet, damit die Gebärdensprachdolmetscher/innen gut sichtbar sind.



Gebärdensprachdolmetscherin; © ÖZIV, Gredler

Der ÖZIV legt bei der Organisation der Gala Wert darauf, dass die Moderation in einer gut verständlichen Sprache erfolgt – zum Beispiel keine komplizierten Satzstrukturen und Fremdwörter. Bei Podiumsdiskussionen wird einerseits versucht Diskutant/innen auszusuchen, die ihre Ansichten klar und verständlich zum Ausdruck bringen können. Andererseits wird darauf geachtet, dass Expert/innen mit und ohne Behinderung am Podium diskutieren und dass Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sind.

„Was wir allerdings nicht wollen, ist, dass sich ausschließlich Menschen mit Behinderung auf der Bühne präsentieren. Was wir zeigen wollen, ist, wie wir uns eine inklusive Welt vorstellen, in der Frauen und Männer mit und ohne Behinderung auf gleicher Augenhöhe miteinander diskutieren“.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

und wo die Sache im Vordergrund steht und nicht die Behinderung“, so Hedi Schnitzer, ÖZIV-Geschäftsführerin.

Das Rahmenprogramm ist natürlich von Jahr zu Jahr verschieden. Die ÖZIV Medienpreis Gala wurde bereits von vielen Künstler/innen mit und ohne Behinderung umrahmt. Beispielhaft seien genannt die Tanz- und Performancegruppe „Bilderwerfer“ mit einer „Danceability Show“, Louie Austen mit Entertainerliedern und Götz Bury mit einer sozialkritischen Kochshow.

„Am beeindruckendsten fand ich Sigi Maron und Otto Lechner beim 4. ÖZIV Medienpreis“, sagt Stefan Pauser, einer der Organisatoren des ÖZIV Medienpreis. „Das war eine musikalische Weltpremiere, denn erstmals standen die beiden gemeinsam auf einer Bühne und sorgten für einen humor- und stimmungsvollen Auftakt. Mit schrägem Humor und unter dem Motto ‚Weniger ist mehr‘ brachten sie das Publikum zum Lachen.“



vlnr: Otto Lechner und Sigi Maron; © ÖZIV, Gredler

Buffet und Getränke

Das Buffet bietet neben Fleischspeisen auch vegetarische Speisen. Der ÖZIV möchte bei der nächsten Gala an der Beschriftung der Speisen arbeiten, damit auch Gäste mit Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien das reichhaltige Buffet ohne Hemmungen genießen können. Die Speisen sind in Greifhöhe (85 bis 110 cm) am Buffet angeordnet, damit sich auch kleinwüchsige und Rollstuhl fahrende Gäste so gut wie möglich selbst bedienen können.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Auch bei der Auswahl der Getränke wird auf eine breite Angebotspalette geachtet. So wird man mit alkoholfreien, alkoholischen, kohlenensäurehaltigen Getränken und solchen ohne Kohlensäure den Vorlieben und Wünschen der Gäste gerecht.

Möblierung

Die Möblierung ist in der Empfangshalle und im Veranstaltungsraum unterschiedlich. So befinden sich in der Empfangshalle sowohl Stehtische als auch Sitzgelegenheiten, die eine Kommunikation auf Augenhöhe für Rollstuhl fahrende und kleinwüchsige Gäste ermöglicht. Der Veranstaltungsraum ist mit gedeckten Tischgruppen ausgestattet, an denen die Gäste gemütlich Platz nehmen und dem Galaabend folgen können. Dabei wird ganz besonders darauf geachtet, dass die Gangbreiten zwischen den Tischen ausreichend sind.

Folgende Merkliste benutzt der ÖZIV für die Organisation einer barrierefreien ÖZIV Medienpreis Gala:

Ort und Lokalität	Buffet und Getränke
Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Alkoholfreie Getränke, auch ohne Kohlensäure
Anreise mit eigenem Fahrzeug	Vegetarische und vegane Speisen
Barrierefreie Parkplätze	Glutenfreie, laktosefreie Speisen
Zugang zum / ins Gebäude	Beschriftung der Speisen
Eingang stufenlos	Buffet 85-110 cm Greifhöhe
Rampengefälle ≤6%	
Taktile Leitsysteme	
Erhebung gefährlicher baulicher Hindernisse Induktionsanlage od. mobile Höranlage	
Barrierefreies WC	
Assistenzhunde erlaubt	

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Programm	Möblierung
Ausgewogene Durchmischung von weiblichen / männlichen Podiumsgästen und Künstler/innen mit und ohne Behinderung	Stehtische (85 cm) und Sitzgelegenheiten im Empfangsbereich Tischhöhe mindestens 70 cm
Sprache und Ausdruck Moderation	Gangbreite zwischen den Tischen 90 cm
Sprache und Ausdruck Podiumsgäste	Gangkreuzungen 150 cm
Gebärdensprachdolmetsch	Stufenloser Zugang Bühne
Inklusion vermitteln	Sichtbarkeit Gebärdensprachdolmetsch

Einladung
Serifenlose Schrift, hohe Kontraste
Rot-Grün Kombination vermeiden
Gedruckte Informationen in Braille-Version
Elektronisch barrierefrei
Zusatzinfos zu barrierefreien Anforderungen

3.6.3 Finanzierung und Förderungen

Die ÖZIV Medienpreis Gala wird größtenteils durch Sachleistungen von Sponsorinnen und Sponsoren getragen. Die jahrelange Erfahrung des ÖZIV in der Organisation von barrierefreien Veranstaltungen zeigt, dass die Anmietung barrierefreier Räumlichkeiten und die Maßnahmen für Speisen und Getränke in der Regel keine Mehrkosten verursachen.

Für die Gebärdensprachdolmetschung muss man mit ca. 60-80 Euro pro Stunde und dolmet-schende Person rechnen. Wird eine Veranstaltung länger als eine Stunde in Gebärdensprache übersetzt, bedarf es in der Regel einer zweiten Dolmetscher/in. Eine Möglichkeit ist es, sich mit der örtlichen Interessenvertretung für gehörlose Menschen in Verbindung zu setzen und nachzufragen, ob eine Dolmetschung zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist ratsam, bereits in der Einladung die Gäste zu bitten, bei der Anmeldung bekanntzugeben, ob sie eine Gebärdensprachdolmetschung benötigen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.6.4 Mitarbeiterschulungen

Der ÖZIV ist naturgemäß versiert im Umgang mit behinderten Menschen und kann seine Kompetenzen bei der Durchführung einer barrierefreien Veranstaltung gut anwenden. Darüber hinaus verfügt der ÖZIV über eigens geschulte Trainer/innen, die Sensibilisierungsseminare für Unternehmen durchführen.

3.7 Schloß Schönbrunn

Name	Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H
Adresse	1130 Wien, Schönbrunner Schloßstraße 47
Geschäftsfokus	Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements, Sisi Museum, Silberkammer, Hofmobiliendepot
Organisationsform	Ges.m.b.H
Kontakt	T: +43 (0)1 811 13-239 F: +43 (0)1 811 13-333 E: reservierung@schoenbrunn.at W: www.schoenbrunn.at

3.7.1 Motivation und Ziele

Das Schloß Schönbrunn ist nach dem Ende der Monarchie in den Besitz der Republik Österreich übergegangen. Nach verschiedenen Nutzungen – auch als Unterkunft der Besatzungsmächte nach dem 2. Weltkrieg – wurde das Schloß Schönbrunn mit dem Aufkommen des Städtetourismus ein beliebtes Ziel in- und ausländischer Tourist/innen. Bis zu Beginn der 90er Jahre waren Teile des Schlosses allerdings nicht zugänglich, weil teilweise voller Schutt. Es gab keine geeigneten Brandschutzeinrichtungen, desolate elektrische Leitungen und Teile der Gemälde drohten aufgrund der fehlenden Klimatisierung in den zugänglichen Räumen Schaden zu nehmen.

1992 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft die Geschäftsführung und begann mit der Generalsanierung. Von Beginn der Restaurierung an wurde auf Barrierefreiheit Wert gelegt. Eine eigene Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, in der Selbst-Betroffene, Architekt/innen, Denkmalschützer und die entsprechenden Baufachleute tätig waren. Eine eigene Koordinatorin wurde eingesetzt, um für Menschen mit Behinderungen Angebote zu erarbeiten. Auch Schulungen haben stattgefunden. Bis heute bemüht sich die Geschäftsführung, auf neue Erfordernisse einzugehen.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

3.7.2 Angebote und Umsetzung

Alle öffentlich zugänglichen Räume sind auch für alle Personen zugänglich – entweder über Rampen oder über den Lift. Der Lift stellt den einzigen Kompromiss zwischen den Erfordernissen des Denkmalschutzes, der Möglichkeit Lasten zu transportieren und dem Bedarf an Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer/innen dar. Er wurde in einem kleinen, nicht benötigten Hof eingerichtet und ist nur mit Personal benutzbar. Bei Besuch einer Person mit Rollstuhl wird das Personal per Funk verständigt. Personal ist deshalb notwendig, weil die Strecke vom Lift im 1. Stock zum Ausgangspunkt des Besucher/innen-Weges in den Prunkräumen durch einen nicht öffentlichen Bereich führt. Für Gruppen mit drei oder mehr Personen, die einen Rollstuhl benutzen, ist eine Anmeldung erforderlich.

Es gibt drei Behindertenparkplätze beim Haupttor. Das Schloß Schönbrunn ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei erreichbar. Nach dem Eingang gibt es gegen Vorlage eines Ausweises Rollstühle zu leihen, Sitzgelegenheiten für Personen mit Gehbehinderung sind in einzelnen Räumen vorhanden. Es gibt drei barrierefreie Toiletten.

Für blinde Gäste sind verschiedene Tastobjekte (Stuck-Verzierungen, Seidentapeten) vorhanden, die auch gerne von sehenden Besucher/innen benützt werden. Die taktilen Objekte haben sowohl eine Braille- als auch eine Schwarzdruckbeschriftung.



Wanddekor taktil; © ibft



Wanddekor taktil; © ibft

Es gibt Audio Guides zum Ausleihen, es können aber auch Tour Guides als MP3-Files in 12 verschiedenen Sprachen gratis von der Website heruntergeladen werden, so dass die Gäste auch einen eigenen MP3-Player verwenden können. Führungen für blinde Menschen finden

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

gegen Anmeldung statt. Die Mitnahme von Blindenhunden ist gestattet. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es Video Guides in ÖGS und in International Signs. Tourbeschreibungen als pdf-Dateien können in 18 Sprachen gratis von der Website heruntergeladen werden.



Sign Language Guide; © Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Auf Anfrage finden Führungen für Menschen mit Lernbehinderungen statt. Dieses Angebot wird häufig genutzt, obwohl es ein „Insiderwissen“ darstellt, da diese Information nicht auf der Website zu finden ist.

Für Kinder gibt es ein „Kindermuseum“, eigene Führungen und spezielle Angebote z.B. für Kindergeburtstage. Infomaterial in „Leichter Sprache“ ist nicht vorhanden. Im Gespräch konnte aber die Bereitschaft, sich damit zu beschäftigen, festgestellt werden.

Preisgestaltung:

Gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises gibt es Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen. Falls in diesem Dokument eine Begleitperson genannt wird, ist für diese der Eintritt gratis. Ermäßigungen gibt es auch für Jugendliche, Student/innen, Familien usw. Verschiedene Gruppenangebote sind ebenfalls vorhanden.

3.7.3 Marketing

Schloß Schönbrunn ist heute die Sehenswürdigkeit Österreichs mit der höchsten Besucheranzahl pro Jahr. Die Bilanz ist positiv und Gewinne werden in neue Projekte investiert, wie z.B. derzeit in das neue Besucherzentrum (selbstverständlich barrierefrei). Auch Innovationen werden getätigt: Im Rahmen der Neugestaltung der Lüster in den Prunkräumen werden im Herbst eigene von der Firma Swarovski entwickelte LED-Leuchtmittel eingebaut, die weniger

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Wärme als die herkömmlichen Glühbirnen erzeugen und deutlich energiesparender sind. Bereits mit dem Beginn der Sanierung wurde die Zugängigkeit Schönbrunn für alle Menschen vor allem im amerikanischen und japanischen Raum vermarktet. Es wurde ganz bewusst auf die damit verbundene positive Presse im Ausland gesetzt.

Heute ist „Barrierefreiheit“ fast ein Selbstläufer – im Webauftritt gibt es eine eigene Infoseite in Deutsch, aber auch in den anderen Sprachen der Website: Englisch, Italienisch und Französisch.

3.7.4 Barrierefreiheit bedeutet für uns Servicequalität

Interview mit Mag.^a Eva-Maria Dolezal, stellvertretende Schauraumleiterin, Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für die Kultur- und Betriebsges.m.b.H? Gibt es ein Leitbild in dem Barrierefreiheit festgeschrieben wird?

Bereits im Jahr 1992 – dem Gründungsjahr der Schloß Schönbrunn Kultur und Betriebsges.m.b.H. – haben wir ein umfangreiches Konzept zur Barrierefreiheit entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen gingen weit über bauliche Veränderungen hinaus. Bis heute und auch künftig streben wir in all unseren baulichen und organisatorischen Schritten zur Weiterentwicklung unseres touristischen Angebots Barrierefreiheit an. Barrierefreiheit ist noch nicht in unserem Leitbild festgeschrieben, wir bemühen uns jedoch seit jeher um einen möglichst uneingeschränkten Zugang zu den von uns verwalteten Kulturgütern.

Gibt es eine Vision oder ein Ziel, das Sie im Bezug auf Barrierefreiheit erreichen möchten und wie gehen Sie bei der Realisierung vor?

Schloß Schönbrunn als historisches Gebäude stellt uns vor besondere Herausforderungen. Alle baulichen Maßnahmen müssen den Vorgaben des Denkmalschutzes entsprechen. Unsere Erfahrungen bestätigen jedoch, dass sich Barrierefreiheit und Denkmalschutz nicht ausschließen. Wir konnten in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt stets einvernehmliche Lösungen finden. Lösungen, die den Auflagen der Denkmalpflege entsprechen, Barrierefreiheit gewährleisten und darüber hinaus ästhetischen Ansprüchen gerecht werden. Wir achten auf die sensible Integration moderner, touristischer Strukturen mit dem Augenmerk auf das bestmögliche Service und die Sicherheit unserer Gäste.

Warum ist Ihnen Barrierefreiheit ein Anliegen?

Barrierefreiheit bedeutet für uns Servicequalität. Servicequalität im Sinne von baulicher Barrierefreiheit aber auch des Bereitstellens von adäquaten Informationen für alle Gästegruppen. Die verfügbaren Leihrollstühle, Rampen, Aufzüge und Sitzmöglichkeiten in den Prunkräumen bedeuten eine Erleichterung für alle Besucher/innen und ermöglichen einen barrierefreien und angenehmen Besuch des Schlosses. Barrierefreiheit kommt allen zugute.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

Welche Gästegruppen möchten Sie ansprechen und erreichen?

Wir wollen alle Gästegruppen ansprechen und erreichen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, arbeiten wir stets an der Weiterentwicklung unseres umfangreichen Angebots.

Arbeiten Sie mit Verbänden und betroffenen Personen bei der Gestaltung von barrierefreien Angeboten zusammen?

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Startprojekts im Jahr 1992 hatten wir maßgebliche Unterstützung durch die ÖAR – die Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs. Aber auch bei der Weiterentwicklung unseres Angebots setzen wir auf das Wissen und die Erfahrungen von etablierten Organisationen und Betroffenen. So zum Beispiel haben wir im Rahmen des Projekts „Museum Sign Language Guide“ in Zusammenarbeit mit Expert/innen für Gebärdensprache ein qualitativ hochwertiges Führungssystem für gehörlose Besucher/innen entwickelt. Im Zuge einer mehrmonatigen Testphase wurden Rückmeldungen von Personen eingeholt und eingearbeitet, die Gebärdensprache als Muttersprache verwenden. Der Museum Sign Language Guide ist nun ein fix verankertes Serviceangebot für unsere gehörlosen Besucher/innen. Die Gebärdensprachvideos werden in ÖGS (Österreichischer Gebärdensprache) und – in Hinblick auf die Internationalität der Gäste – erstmals auch in International Signs – einer internationalen Gebärdensprache – bereitgestellt.

Aktuell arbeiten wir an der Optimierung unserer Führungen für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen, dabei werden wir ebenfalls Expert/innen in beratender Funktion hinzuziehen.

Wie gehen Sie mit den Kosten für Barrierefreiheit um?

Der Kostenfaktor ist für uns kein Hinderungsgrund, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit geht.

Wie transportieren Sie das Thema Barrierefreiheit unter den Mitarbeiter/innen?

Das Gewährleisten von Barrierefreiheit ist in die täglichen Arbeitsabläufe integriert. Unsere Mitarbeiter/innen sind um das bestmögliche Service für alle Besucher/innen bemüht. Besucherservice ist ein Teil unserer internen Ausbildung für neue Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus bieten wir fallweise spezifische Schulungen an, wie zum Beispiel im Zuge der Einführung der „Museum Sign Language Guides“. Diese Schulung bestand aus einer Sensibilisierung für die Thematik und einer Einführung in die Gebärdensprache und wurde in Zusammenarbeit mit Gebärdensprachexpert/innen durchgeführt.

Wie werden die Angebote angenommen? Welches Feedback gibt es von Betroffenen?

Wir haben ein breitgefächertes Angebot, das sehr gut angenommen wird. Der Museum Sign Language Guide wird nicht nur von österreichischen Gästen sehr geschätzt. Besucher/innen aus unterschiedlichsten Ländern freuen sich über die Videos in International Sign. Zumeist ist es noch so, dass die Gäste überrascht sind, dass es dieses besondere Service gibt. Die Rückmeldungen sind sehr positiv.

4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung

Wir haben Gruppen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, die unsere Spezialführungen für blinde- und sehbeeinträchtigte Gäste buchen. Unsere Tastpulte wurden bereits im Jahr 1992 als Bestandteil des Startprojekts eingeführt, es zeigte sich jedoch schnell, dass dieses Angebot von allen Besucher/innen gerne angenommen wird. Unser Angebot umfasst auch Führungen für Menschen mit Lernbehinderungen. Wir bemühen uns generell in unseren Führungen, auf die Anforderungen der jeweiligen Gruppe einzugehen. Die Gruppen sind teilweise auch sehr inhomogen, setzen sich aus Menschen mit Lern- und Menschen mit körperlicher Behinderung zusammen. Die Führungen werden dementsprechend individuell abgestimmt. Dabei sind wir auch schon im Vorfeld, hinsichtlich organisatorischer Fragen zur optimalen Planung des Besuchs behilflich.

4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung

Beispiel	Beschreibung
<p><u>Märchenbühne Apfelbaum</u></p> <p>Kontakt: Veranstaltungseingang: 1070 Wien, Kirchengasse 41</p> <p>Postanschrift: 1070 Wien, Burggasse 28-32/2 T: +43 (0)1 523 17 29-20 F: +43 (0)1 523 17 29-21 E: apfelbaum@maerchenbuehne.at W: www.maerchenbuehne.at</p>	<p>Die Märchenbühne Apfelbaum ist ein Puppentheater, das sich auf das Spielen von Volksmärchen spezialisiert hat. Gespielt wird unter anderem mit Stabfiguren, Maulklappenpuppen und Marionetten. Die Texte orientieren sich am Original. Für jedes Stück wird eine eigene Musik komponiert und manchmal werden sogar eigene Instrumente kreiert.</p> <p>Die Märchenbühne möchte ihre Stücke möglichst vielen Kindern mit den unterschiedlichsten Anforderungen zugänglich machen. Sie bietet Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung und mit Tast-Einführungen an. Blinde Kinder können bei Voranmeldung rund eine halbe Stunde vor Spielbeginn auf die Bühne kommen und die Puppen kennen lernen. Auch Instrumente können angegriffen werden.</p> <p>Ein Gebärdensprachdolmetsch wird ab 6 Personen zur Verfügung gestellt. Die Bühne bietet auch Vorstellungen für Kindergärten und Kindergeburtstage an. Mit der kleinenWanderbühne kommt sie nach Hause insWohnzimmer.</p>

4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung

<p><u>Figurentheater Lilarum</u></p> <p>Kontakt: 1030 Wien, Göllnergasse 8 T: +43 (0)1 710 26 66 E: lilarum@lilarum.at W: www.lilarum.at</p>	<p>Das Puppentheater Lilarum ist für Kinder ein besonderes Erlebnis. In den Kinderstücken spielt vor allem Fantasie eine große Rolle, die im selbstgestalteten Bühnenbild, in Lichteffekten und in über 500 Puppenhelden aus unterschiedlichsten Materialien zum Ausdruck kommt. Immer wieder gibt es Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung. Die Figuren und Puppen können nach der Aufführung auch angegriffen werden. Ein Kennenlernen der Puppen vor der Vorstellung ist auf Anfrage möglich. Ein besonderes Highlight sind kostenlose Workshops für Kinder zum Kennenlernen der Österreichischen Gebärdensprache.</p>
<p><u>Schauspielhaus Wien</u></p> <p>Kontakt: 1090 Wien, Porzellangasse 19 T: +43 (0)1 317 01 01 11 F: +43 (0)1 317 01 01 22 E: office@schauspielhaus.at W: www.schauspielhaus.at</p>	<p>Das Schauspielhaus bietet zirka ein Mal im Monat eine Vorstellung, bei der blinde und sehbehinderte Gäste eine Assistenz in Anspruch nehmen können. Studierende der Sonder- und Heilpädagogik holen die Theaterbesucher/innen auf Wunsch von den nächstgelegenen Haltestellen ab und beschreiben den Gästen während des Stückes, was auf der Bühne vor sich geht. Teilweise gibt es auch eine Einführung mit Kostümbesichtigung vor dem Stück. Im Anschluss gibt es in der Bar noch Raum für Anregungen, Fragen und Diskussion. Am Balkon sind Rollstuhlplätze vorhanden. Auch ein barrierefreies WC ist vor Ort. Der Eintritt ist für die Assistenzperson frei.</p>
<p><u>Stift Klosterneuburg</u></p> <p>Kontakt: 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1 T: +43 (0)2243 411-0 E: info@stift-klosterneuburg.at W: www.stift-klosterneuburg.at</p>	<p>Das Stift Klosterneuburg bietet für blinde und sehbehinderte Menschen Führungen mit einer Kunstvermittlerin an. Jeder Führungsgast erhält eine Mappe mit Planmaterial in Reliefdruck. So wird die Orientierung unterstützt und zur Nachbereitung des Kulturausflugs zu Hause angeregt. Das Stift ist mit allen Sinnen erlebbar: die weiten Raumdimensionen des Barock, die rhythmische Architektur des mittelalterlichen Kreuzgangs, das besondere Klima und der Geruch des Weinkellers. Auch die Schatzkammer kann mittels eines für blinde Menschen eigens entwickelten Audioguide-Textes erforscht werden.</p>

4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung

<p>Stift Klosterneuburg</p>	<p>Das Stift bietet auch kostenloses Begleitmaterial: Das zusammen mit einem blinden Experten ausgearbeitete Set umfasst einen Orientierungsplan der Stiftsanlage und eine Abbildung des Österreichischen Erzherzogshuts in Form eines Tastdiagramms, eine Planlegende sowie einen Abriss der Stiftsgeschichte. Alle Texte sind in Schwarzschrift-Großdruck und in Braille-Schrift eingesetzt.</p> <p>Die Mitnahme von Blinden- und Partnerhunden ist in allen Bereichen des Stiftes möglich und willkommen.</p>
<p>Kinos</p> <p>Kontakt: www.lugnerkinocity.at www.filmcasino.at www.topkino.at www.schikaneder.at www.filmzentrum.com www.cineplexx.at</p>	<p>Kinos mit Induktionsanlage</p> <p>Wien: Lugner City, Filmcasino, Top Kino und Schikaneder Kino Graz: Filmzentrum im Rechbauerkin</p> <p>Im Cineplexx Wienerberg werden monatlich Blockbuster auf Deutsch mit deutschen Untertiteln (DmdU) gezeigt. Gehörlose Personen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung können so dem Gesprochenen folgen.</p> <p>Mit dieser Abkürzung (DmdU) bzw. folgendem Logo werden diese Vorstellungen im Kinoprogramm angekündigt:</p> 
<p>Führungen der Wiener Fremdenführer/innen</p> <p>Kontakt: www.viennaguideservice.at</p>	<p>Weltweit wird am 21. Februar, dem Jahrestag der Gründung des Weltverbandes der Fremdenführer/innen, mit verschiedenen Aktionen der Tag der Fremdenführer/innen gefeiert. Es finden Vorträge, Touren und Gratisführungen in sehr vielen Sprachen durch die speziell geschulten und geprüften Guides statt. Neben vielen Themenführungen werden auch speziell aufbereitete Kinderführungen angeboten.</p>

4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung

<p>Führungen der Wiener Fremdenführer/innen</p>	<p>Um das gesamte Leistungsspektrum der geprüften Fremdenführer/innen zu demonstrieren, werden seit einigen Jahren an diesem Tag auch Führungen durchgeführt, in denen die in einigen Museen schon vorhandenen Tastexponate im Mittelpunkt stehen.</p> <p>So können beispielsweise im Kunsthistorischen Museum Bilder dank spezieller Technologien in ertastbare 3-D Reliefs umgesetzt werden. Dadurch können Besucher/innen die Grundformen, aus denen eine gemalte Komposition besteht, selbständig und direkt erfassen. Ergänzt wird die "Entdeckungsreise" durch eine Broschüre in Brailleschrift, die neben einer blindengerechten Bildbeschreibung auch weiterführende Informationen über das jeweilige Werk beinhaltet, sowie durch vertiefende verbale Erläuterungen von Kunstvermittler/innen. Zum Bild passende Gegenstände unterstützen und erweitern das haptische Erlebnis. Durch diese didaktische Aufbereitung fühlen sich Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit aber auch Kinder und Jugendliche besonders angesprochen. Selbstverständlich stehen diese Führungen aber für alle Personen offen.</p> <p>Weiters können tastbare Repliken antiker Kunstwerke und antike Instrumente mit allen Sinnen entdeckt werden.</p>
<p>Moers Festival</p> <p>Kontakt: www.moers-festival.de</p>	<p>Dieses Musikfestival ist schon seit 1997 barrierefrei und kooperiert dabei mit einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Das Festival bietet Programmhefte und Eintrittskarten in Brailleschrift an. Im Sinne der geschlossenen Dienstleistungskette informieren Mitarbeiter/innen auch über barrierefreie Hotels in der näheren Umgebung. Ein Fahrtendienst steht zur Verfügung.</p>

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Moers Festival	Das Festivalgelände verfügt über barrierefreie Kassen, barrierefreie Toiletten, sowie einen Bereich für Rollstuhlfahrer/innen in Bühnennähe. Um die Festivalbesucher/innen zu sensibilisieren, wurden auch schon Konzerte im Dunklen angeboten - um sehenden Menschen diese Erfahrung zu bieten.
Sziget-Festival Kontakt: www.sziget.hu www.abilitypark.hu	Dieses Festival, das zu den größten europäischen Musikfestivals zählt, legt großen Wert auf Barrierefreiheit. Neben Programmen in Brailleschrift, einem erhöhten Podium für Menschen mit Behinderungen in Bühnennähe, barrierefreien Hygieneeinrichtungen, wie etwa Toiletten und Duschen, bietet das Festival auch den sogenannten „Ability Park“ an. In diesem kann man die Welt von blinden Menschen oder Rollstuhl fahrenden Personen erleben, indem man einen Hindernisparcour durchfährt. Weiters kann man dort Rollstühle ausleihen und reparieren lassen. Auch ein Begleitservice für alle Menschen mit Behinderungen wird rund um die Uhr angeboten.

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Im Folgenden finden Sie Tipps für eine barrierefreie Kommunikation in Kunst- und Kultureinrichtungen mit Menschen mit Behinderungen. Die Auswahl stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf das Räumliche, sondern bedeutet auch den ungehinderten Zugang zur Information. Barrierefreiheit sollte also fixer Bestandteil jeder Kommunikation von Kunst- und Kultureinrichtungen sein.

Das Angebot an Barrierefreiheit entscheidet bei Menschen mit Behinderungen oft über den Besuch einer Kunst- oder Kultureinrichtung. So sollte die Erreichbarkeit des Hauses und aller barrierefreien Angebote idealerweise in allen Informationsmedien beschrieben sein.

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Die Kommunikation über Barrierefreiheit ist Teil der Barrierefreiheit der Kunst- und Kultureinrichtung, das heißt, barrierefreie Angebote müssen in den entsprechenden Medien kommuniziert werden, um bei den Zielgruppen anzukommen!

Menschen mit Behinderungen verwenden häufig Informationsmedien, die von Kunst- und Kultureinrichtungen üblicherweise nicht in Anspruch genommen werden. So können etwa Veranstaltungen und Führungsangebote über Publikationen, Newsletter, Websites usw. von Behindertenverbänden und/oder Vereinen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen angekündigt werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen oder zumindest durch eine Verlinkung mit deren Websites gelangen die barrierefreien Angebote sowie spezielle Veranstaltungen für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Behinderungen an die jeweils richtige Zielgruppe und die vorangegangenen Investitionen in barrierefreie Angebote finden ihre Legitimierung. In alle Zielgruppenarbeiten sollten unbedingt Menschen mit Behinderungen bzw. deren Vereinsvertretungen eingebunden werden, da die spezifischen Anforderungen nicht als bekannt vorausgesetzt werden können.

TIPPS:

- ➔ Zusammenarbeit mit Wiener Volkshochschulen, die Kurse für Menschen mit Behinderungen anbieten.
- ➔ Zusammenarbeit mit integrativ- bzw. inklusiv-geführten Schulen
- ➔ Kooperationen mit barrierefreien Tourismuseinrichtungen und Dienstleistungsbetrieben in Form gemeinsamer Angebote können Unterstützung in gezielter Öffentlichkeitsarbeit bieten.
- ➔ Einbindung der neuen Besucher/innen und Zielgruppen in die Museumsorganisation durch ein spezielles Angebot der Mitgliedschaft im Verein für Volkskunde: zum Beispiel ermäßigte Mitgliedschaft mit allen Vorteilen und Angebot barrierefreier Führungen. Menschen mit Behinderungen können damit zu neuer Stammkundschaft werden und damit wieder Werbung für das Museum betreiben.
- ➔ Ein „Tag der offenen Tür“ mit kostenlosen und barrierefreien Veranstaltungen oder Führungen für eine spezielle Zielgruppe bringt mediale Aufmerksamkeit („gute Presse“) und führt zum Abbau von Berührungspunkten auf beiden Seiten.

5.2 Kommunikation vor dem Besuch einer Kunst- und Kultureinrichtung

Die Frage nach der Zugänglichkeit eines Museums stellt sich schon vor dem Besuch. Menschen mit Behinderungen benötigen neben den allgemeinen auch noch spezifische Informationen am besten auf der Homepage der Kunst- und Kultureinrichtung:

- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

5. Das Angebot richtig kommunizieren

- Gibt es für Menschen mit Sehbehinderungen ein Abholservice von der nächstgelegenen Haltestelle? Eine weitere wichtige Information besonders für blinde Menschen stellen spezielle Wegbeschreibungen von allen Stationen zum Museum durch sogenannte „Mobilitätstrainer/innen“ dar.
- Ist die Mitnahme von Blindenführ- oder Assistenzhunden in allen Ausstellungsbereichen gestattet?
- Erreichbarkeit mit dem PKW
- Gibt es Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs?
- Sind alle Bereiche des Museums barrierefrei erreichbar: Ticketschalter, Garderobe, Aufzug, Museumscafé und -shop, Sanitärräume usw?
- Gibt es barrierefreie Toiletten? Wenn keine vorhanden sind, ist es für Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbehinderungen (Gehhilfen) dennoch hilfreich, Angaben über die Maße der aktuellen Sanitäranlagen (Türbreiten und Raummaße) zu erhalten.
- Sind alle Aufzüge gemäß der geltenden Richtlinien mit einer Liftkabine in ausreichender Größe und Wenderadius auch für Benutzer/innen von Elektrorollstühlen (siehe ÖNORM B 1600) und Bedienelementen in Greifhöhe ausgestattet?
- Sind Leihrollstühle und/oder leicht transportierbare klappbare Sitzgelegenheiten vorhanden?

Wenn es Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen oder für Assistenzpersonen von Menschen mit Behinderungen gibt, sollte diese Information auf der Website zu finden sein.

Um wichtige Informationen auch für gehörlose Menschen zugänglich zu machen, sollten Inhalte zweisprachig angeboten werden. Dies geschieht auf der Website mittels Videos in Gebärdensprache, also einer gebärdeten Übersetzung des deutschen Textes.

Alle wichtigen Informationen sollten auch in leicht verständlicher Sprache auf der Website zur Verfügung stehen, um von lernbehinderten Leser/innen oder Gästen mit nicht deutscher Muttersprache schnell erfasst werden zu können. Grundsätzlich gilt: kurze und klare Texte ohne Fachbegriffe und Fremdwörter. Weiters sollte weitgehend auf Zahlenangaben verzichten werden. Die Unterstützung des Textes durch Fotos, Bilder oder Piktogramme erleichtert ebenfalls die Verständlichkeit des Textes. Texte in „Leichter Sprache“ sollten aber nur in Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten verfasst oder zumindest von diesen auf deren Lesbarkeit geprüft werden.

Alle Informationen auf der Website des Museums sollten auch in Druckversion zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls auch ausgedruckt und mitgenommen werden zu können. Durch Informationen in Brailleschrift oder Sprachausgabe können Druckwerke auch blinden Menschen zugänglich gemacht werden.

Für Anfragen und weitere Informationen muss auch immer der Name einer Ansprechperson mit Telefonnummer und Faxnummer, Email-Adresse oder Mobiltelefonnummer (Informationen per SMS für Menschen mit Hörbehinderungen) angegeben sein.

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Prinzipiell gelten für die Gestaltung einer barrierefreien Website die WCAG 2.0 Richtlinien der WAI. Wichtige Punkte barrierefreier Webangebote sind:

- Übersichtliche und leicht nachvollziehbarer Aufbau der Website, um Probleme bei der Navigation zu vermeiden
- Kontrastreiche Gestaltung
- Große Buttons, um auch von Menschen mit motorischen Einschränkungen bedient werden zu können
- Grafische Elemente sollten mit einem Alternativtext unterlegt sein, um von blinden Menschen mittels Braille-Zeile und/oder Sprachausgabe gelesen werden zu können
- Die Website muss ohne Maus bedienbar sein, um eine Navigation mittels Braille-Zeile zu ermöglichen.
- Zusatzinfos in „Leichter Sprache“ sind häufig sinnvoll.

5.3 Kommunikation während des Besuchs einer Kunst- und Kultureinrichtung

Im Idealfall stehen unterschiedliche Orientierungshilfen zur Verfügung:

5.3.1 für Menschen mit Sehbehinderungen

Taktiles Orientierungsplan bzw. Orientierungsplan in Großdruckversion (A4-Blatt) mit eingezeichneter Lage aller wichtigen Einrichtungen sowie Infofolder zum Gebäude in Brailleschrift (A4-Blatt, übersichtlich gegliedert, wenig formatiert) sowie in Großdruckversion (Schriftgröße mindestens 26 Punkt, serifenfreie Schrift)

5.3.2 für Menschen mit Lernbehinderungen

Infofolder oder -blätter zur Einrichtung mit allen wichtigen Angaben in gekürzter und leicht lesbarer Form („Leicht Lesen“) und eventuell mit Fotos, Bildern, Piktogrammen versehen. Auch hier gilt: alle Texte in „Leichter Sprache“ und unterstützendem Bildmaterial sollten nur in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretungen verfasst oder zumindest von diesen auf deren Lesbarkeit und Verständlichkeit geprüft werden.

5.3.3 Persönliche Kommunikation

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Schulung des Personals im richtigen und sensiblen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Beispiele hierzu sind:

Besucher/innen immer fragen, ob sie Unterstützung benötigen und wie man am besten helfen kann, und abwarten, ob diese Hilfe auch gewünscht wird. Menschen mit Behinderungen immer direkt ansprechen, niemals deren Assistenz oder Dolmetscher/innen. Wichtig ist auch, immer Augenkontakt herzustellen.

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Assistenzhunde sollten nicht gefüttert oder gestreichelt werden, wenn diese „im Dienst“ sind. Sich niemals von einem blinden Menschen entfernen oder sich ihm nähern, ohne es vorher anzukündigen, sich bei blinden Menschen immer persönlich vorstellen.

An gehörlose Menschen nicht von hinten herantreten, Berührungen am Oberarm zur Kontaktaufnahme sind möglich, aber auch hier sollte darauf geachtet werden, Blickkontakt herzustellen.

TIPPS:

- ➔ „Tourismus für Alle. Barrierefreies Reisen - ein Leitfaden zum Umgang mit dem Gast“, hrsg. von BMWFJ, Sektion Tourismus und Historische Objekte und WKÖ, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wien 2011.
- ➔ Zur Nachlese für sensible Sprache im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sehr empfehlenswert:

Integration: Österreich / Firlinger Beate, Buch der Begriffe. Wörterbuch zu Sprache, Behinderung und Integration, Wien 2003

Download möglich unter: <https://broschuerenservice.bmask.gv.at/>

5.4 Kunstvermittlung

5.4.1 für Menschen mit Sehbehinderungen

Spezielle „Touch-Tours“ können für Gruppen angeboten werden: Tastbare Objekte oder Modelle sollten mit einer Armlänge erfassbar sein. Nicht mehr als fünf bis acht Exponate pro Führung zur Verfügung stellen. Unbedingt Pausen zwischen den intensiven Tastphasen einschieben. Wünschenswert wäre die Einbindung einer blinden oder sehbehinderten Person in die Konzepterstellung einer „Touch-Tour“.

Blinde und sehbehinderte Menschen sind Besuchergruppen mit teilweise sehr unterschiedlichen Anforderungen. Prinzipiell sollte man gesprochene Informationen immer den Vorzug vor taktilen Informationen geben.

Audio Guides mit Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen müssen unbedingt in Verbindung mit dem taktilen und visuellen Leitsystem und anderen Orientierungselementen stehen.

Audio Guides für blinde Besucher/innen müssen über eine haptische Tastatur bedienbar sein. Außerdem müssen die beschriebenen Objekte entweder durch Wegbeschreibungen oder automatisch durch WLAN-Anbindung aufgefunden und abgerufen werden können.

5.4.2 für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

Bei Führungen in Lautsprache müssen die Lichtverhältnisse optimal sein, um hörbeeinträchtigten Menschen das Lippenlesen als zusätzliche Verständnishilfe zu ermöglichen. Der oder die Vortragende sollte langsam und deutlich sprechen, die

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Lippen müssen deutlich zu sehen sein (z.B. sind Barträger daher ungeeignet). Kurze einfache Sätze bilden, keine Fremdwörter verwenden, die Aussagen mit der richtigen Mimik unterstützen.

Die Kommunikation mit schwerhörigen Personen wird durch die Bereitstellung einer induktiven Höranlage erleichtert. Dadurch werden störende Hintergrundgeräusche ausgeblendet und nur das gesprochene Wort übermittelt.

Führungen mit hörenden Kulturvermittler/innen und Gebärdensprachdolmetscher/innen sind für gehörlose Besucher/innen zwar besser als überhaupt kein Führungsangebot, haben aber den Nachteil, dass keine direkte Kommunikation zwischen Vermittler/in und Besucher/in zustande kommen kann. Die Gebärdensprache ist keine internationale Sprache. In Österreich wird ÖGS (Österreichische Gebärdensprache) verwendet. Führungsangebote sollten nicht als „Führungen für Gehörlose“ sondern als „Führungen mit Gebärdensprachdolmetscher/in (ÖGS)“ angekündigt werden und mit dem entsprechenden Piktogramm versehen werden:



Gebärdensprachdolmetscher/innen dürfen nicht länger als 60 Minuten durchgehend übersetzen. Bei längeren Führungen oder Vorträgen also lieber zwei Dolmetscher/innen bestellen. Gebärdensprachdolmetscher/innen sollten vor jeder Führung schriftliche Materialien zur Vorbereitung und Erklärungen eventueller Fachausdrücke erhalten. Führungen durch eine Person, die der Gebärdensprache mächtig ist, bieten den Vorteil einer direkten Kommunikation zu den gehörlosen Gästen. Fachvokabular, wofür es noch keine Gebärden gibt, kann eingehend erklärt werden, ohne buchstabiert werden zu müssen.

TIPP:

- Eine Liste aller in Wien zur Verfügung stehenden geprüften Dolmetscher/innen in ÖGS findet sich unter folgendem Link:
<http://www.oegsdv.at/index.php?content=5&subcontent=20>
Alle Dolmetscher/innen aus Wien können aber auch gemeinsam über die E-Mail-Adresse wien@oegsdv.at erreicht werden.

5.4.3 für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen

Bei Führungen für Menschen mit Gehbehinderungen unbedingt genügend Sitzplätze zur Verfügung stellen, sobald sich die Führung längere Zeit vor einem Objekt aufhält. Genügend Platz für Menschen im Rollstuhl vorsehen.

Bei Verwendung von Audio Guides möglichst Geräte zum Umhängen mit Kopfhörer anbieten, damit Rollstuhlfahrer/innen ihre Hände zur Fortbewegung frei haben.

5. Das Angebot richtig kommunizieren

5.4.4 für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Führungen und die Informationen über Audio Guides sollten in Leichter Sprache erfolgen: Kurze Sätze verwenden, am besten immer nur 1-2 zentrale Informationen pro Satz. Nebensätze und Schachtelsätze vermeiden. Möglichst keine oder nur wenige Fremdwörter und Fachbegriffe verwenden. Abkürzungen unbedingt vermeiden. Hauptwörter sind meistens von Menschen mit Lernschwierigkeiten schlechter zu begreifen als Verben.

Langsam und deutlich sprechen, auf gute Raumakustik achten. Bei Erklärungen möglichst viele Beispiele aus dem täglichen Leben zum Vergleich heranziehen. Natürlich unbedingt immer wieder auf die Möglichkeit, Fragen stellen zu können, hinweisen. Aber keine kindlichen oder kindischen Ausdrücke verwenden.

5.5 Kommunikation von Veranstaltungen

Barrierefreiheit der Kunst- und Kultureinrichtung sollte in allen Informationsmitteln kommuniziert werden und diese barrierefrei gestaltet werden.

Alle Einladungen und Aussendungen sollten wichtigste Angaben zur Barrierefreiheit enthalten, wie über die Existenz von z.B. Behindertenparkplätzen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel mit Niederflurgarnituren, das Vorhandensein von barrierefreien Toiletten sowie Informationen über die Zugänglichkeit der Veranstaltungsräume. Sind die Eingänge stufenlos erreichbar? Ist ein Aufzug oder eine Rampe (max. Steigung: 6%) vorhanden? Gibt es genügend Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen? Sind Assistenzhunde erlaubt?

Veranstaltungshinweise sollten auch über die Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscher/innen bzw. über das Vorhandensein von Infoblättern in Brailleschrift und/oder Großdruckversionen und induktiven Höranlagen informieren.

Sehr wichtig ist bei allen Aussendungen die Angabe einer kompetenten Ansprechperson (Email-Adresse und Telefonnummer) für Anmeldungen bzw. eventuelle Anfragen. Für hörbehinderte Personen sollte auch eine Kontaktmöglichkeit per SMS angeboten werden.

Einladungen, Presseaussendungen oder andere Arten von wichtigen Informationen sollten nicht ausschließlich als PDF sondern auch als Textdokumente (z.B. Word) verschickt werden. Eine gute übersichtliche Gliederung, sparsam aber gezielt eingesetzte Formatierungen ermöglichen eine gute Lesbarkeit mit Vergrößerungsprogrammen, Braille-Zeilen oder Screen-Reader (Sprachausgabe). Bilder sollten mittels Alternativtext beschrieben werden.

TIPPS:

➔ Leitfaden zur sehbehindertengerechten Gestaltung von Druckwerken der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs abrufbar unter:

<http://www.hilfsgemeinschaft.at/index.php?id=80#c105>

6. Glossar für Barrierfreiheit

Die folgenden Auszüge sind aus: Firlinger Beate / Integration:Österreich, Buch der Begriffe. Wörterbuch zu Sprache, Behinderung und Integration, Wien 2003. Zum Download unter:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/firlinger-begriffe.html>

Accessibility:

Die Zugänglichkeit von Internetseiten wird als Accessibility oder barrierefreies Web bezeichnet. Webseiten sollen von allen User/innen gelesen und bedient werden können. Auf Hürden im Internet stoßen all jene Nutzer/innen, die vom so genannten Standard abweichen. Das sind Menschen, die im Sehen, Hören, in ihrer Bewegungsfreiheit, der Bedienung der Maus oder im intellektuellen Bereich beeinträchtigt sind. Betroffen sind also Menschen mit Behinderungen, aber auch Leute, die beispielsweise via WAP im Internet surfen oder einen Computer im Auto benutzen. Schon bei der Gestaltung und Programmierung eines Web-Auftritts sollten diese User-Gruppen berücksichtigt werden. Für nichtsehende und sehbehinderte Menschen wird der Bildschirminhalt in Sprache oder Braille-Schrift wiedergegeben. Damit ist nur reine Text-Information erfassbar. So sind z.B. Beschreibungen von Bildern eine Möglichkeit, diese ersichtlich zu machen. Nur die Umsetzung von Normen, wie den WAI-Richtlinien, kann einen Zugang aller Nutzer/innen zum Internet gewährleisten.

Easy to read:

In letzter Zeit entstanden Selbstvertretungsbewegungen von Erwachsenen, die als geistig behindert bezeichnet werden, wie zum Beispiel die People First-Bewegung. Sie lehnen den bisher gebräuchlichen Begriff „geistige Behinderung“ als diskriminierend ab. Vielmehr bezeichnen sie sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten, um so auszudrücken, dass sie zwar mitunter eben Schwierigkeiten beim Lernen haben, aber doch lernen können und vor allem wollen. Dazu müssen aber Informationen so gestaltet sein, dass sie von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen verstanden und somit auch benutzt werden können. Easy to Read ist die Bezeichnung dafür, vor allem schriftliche Informationen so aufzubereiten und zu übersetzen, dass sie für alle Menschen leicht verständlich sind. Es gilt vorhandene oder neue Texte einfach - ohne Fremdwörter oder lange verschachtelte Sätze - zu schreiben bzw. zu übersetzen und sie gegebenenfalls auch mit Grafiken zu veranschaulichen. Auch im Internet müssen Informationen einfach zugänglich gemacht werden. Benutzerfreundlichkeit (Usability) von Websites stellt einen Mehrwert für alle User/innen dar. Eine Anlaufstelle in Österreich für Easy to Read-Übersetzungen ist der Verein A'tempo in Graz (Tel.: +43/ (0)316/814716). Bücher in leichter Sprache können über die Seite von www.peoplefirst.de bezogen werden. Unter anderem auch das "Wörterbuch für leichte Sprache", das schwierige Wörter erklärt und zeigt, wie man Texte einfach schreiben kann.

Gebärdensprache:

Aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände und Sprache haben gehörlose Menschen eine eigene Kultur entwickelt, es wird daher von einer "Gehörlosenkultur" gesprochen. Heute

6. Glossar für Barrierefreiheit

werden Gehörlosengemeinschaften eines Landes auch mit einer Minderheitengruppe verglichen, die im Laufe von Generationen ihre eigene Sprache und Kultur entwickelt hat. Gebärdensprachen bilden die Grundlage der Gehörlosenkultur und der Gehörlosengemeinschaft. Sie entstanden, da gehörlose Menschen, denen eine Lautsprache akustisch nicht zugänglich war, optische Kommunikationssysteme entwickelten. Gebärdensprachen sind eigenständige, vollwertige Sprachsysteme, die gehörlose Menschen in ihren verschiedenen nationalen und regionalen Gehörlosengemeinschaften untereinander ausgebildet haben. Sie sind nicht mit den nonverbalen Kommunikationsmitteln Hörender identisch (Körpersprache), sondern ausdifferenzierte Zeichensysteme, die über ein umfassendes Lexikon und eine komplexe Grammatik verfügen.

Zwischen den verschiedenen nationalen Gebärdensprachen bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Form und Verwendung von Gebärden. Angesichts der nonverbalen Basis aller Gebärdensprachen finden sich andererseits gewisse grundsätzliche Ähnlichkeiten. Im Mittelpunkt der gebärdensprachlichen Verständigung stehen die Gebärden, aber auch Mimik, Körperausdruck und tonlos gesprochene Wörter sind von großer Bedeutung. Gebärden werden zu Folgen und Sätzen verknüpft, die eine ganz andere Reihenfolge und einen ganz anderen Aufbau haben als bedeutungsgleiche Sätze der Lautsprache. Satzarten (Aussagesätze, Fragen, Befehlssätze) werden mimisch markiert. Beziehungen zwischen Satzteilen (Subjekt, Objekt) werden durch die Ausführungsrichtung der Verbgebärde gekennzeichnet. Personen und Objekte werden im Gebärdensraum platziert und stehen für weitere Bezugnahmen zur Verfügung. Räumliche Verhältnisse werden durch eine analog räumliche Darstellung der Hände wiedergegeben.

Anmerkung: In Österreich ist die österreichische Gebärdensprache seit 2005 als eigenständige Sprache anerkannt.

Sprachausgabe:

gibt den Bildschirminhalt in Sprache wieder. Sehbehinderte und blinde Menschen benützen die Sprachausgabe, um sich am Bildschirm zu orientieren, die eigene Texteingabe zu kontrollieren, im Internet zu surfen oder sich Texte in digitalisierter Form vorlesen zu lassen. Die Sprachausgabe wird heute meist als Software in Verbindung mit einer Soundkarte verwendet. Die Sprache selbst ist gewöhnungsbedürftig, doch wenn sich die Benutzer/in eingehört hat, gut zu gebrauchen. Hergestellt wird die Sprache entweder vollsynthetisch oder aus Fragmenten natürlicher Sprache. Beim Vorlesen können Sprecher/in, Sprachen, Satzmelodie und andere Einstellungen verändert werden.

Usability:

steht für die Benutzerfreundlichkeit von Webseiten und Software. Wenn Internetseiten nach den Richtlinien für barrierefreien Internetzugang programmiert und gestaltet sind, trägt dies zur Benutzerfreundlichkeit für alle User/innen bei. Ladezeiten werden verringert, Seiten sind nicht mit Pop up-Fenstern übersät und mit grafischen Spielereien überladen. Damit werden Webauftritte übersichtlich. Accessibility bedeutet also auch größere Usability.

6. Glossar für Barrierefreiheit

Web Accessibility Initiative (WAI):

ist die Abkürzung für "Web Accessibility Initiative" und ist Teil des W3C (World Wide Web Consortium), das sich seit 1994 mit der Weiterentwicklung des WWW beschäftigt. Die Bereiche Anwendung, Dienstleistung und soziale Veränderungen stehen im Zentrum dieser Initiative. Die WAI kümmert sich um Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webdesign. Diese Richtlinien werden in drei Prioritätsstufen unterteilt. WAI A muss befolgt werden, damit bestimmte Gruppen von InternetbenutzerInnen nicht ausgeschlossen werden. Die Einhaltung von WAI AA schafft Hürden aus dem Weg und WAI AAA erleichtert den Zugang zu Webinhalten: www.w3.org

WAI - Richtlinien

- Richtlinie 1. Stellen Sie äquivalente Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereit.
- Richtlinie 2. Verlassen Sie sich nicht auf Farbe allein.
- Richtlinie 3. Verwenden Sie Markup und Stylesheets und tun Sie dies auf korrekte Weise.
- Richtlinie 4. Verdeutlichen Sie die Verwendung natürlicher Sprache.
- Richtlinie 5. Erstellen Sie Tabellen, die geschmeidig transformieren.
- Richtlinie 6. Sorgen Sie dafür, dass Seiten, die neue Technologien verwenden, geschmeidig transformieren.
- Richtlinie 7. Sorgen Sie für eine Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts.
- Richtlinie 8. Sorgen Sie für direkte Zugänglichkeit eingebetteter Benutzerschnittstellen.
- Richtlinie 9. Wählen Sie ein geräteunabhängiges Design.
- Richtlinie 10. Verwenden Sie Interim-Lösungen.
- Richtlinie 11. Verwenden Sie W3C-Technologien und Richtlinien.
- Richtlinie 12. Stellen Sie Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereit.
- Richtlinie 13. Stellen Sie klare Navigationsmechanismen bereit.
- Richtlinie 13. Sorgen Sie dafür, dass Dokumente klar und einfach gehalten wird.

Weitere für die Autor/innen wesentliche Begriffe:

Barrierefreiheit:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG § 6 (5))

Behinderung:

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten. (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG § 3)

6. Glossar für Barrierefreiheit

Es steht nicht die Einschränkung im Mittelpunkt der Betrachtungsweise, sondern die Umwelt, die **B E H I N D E R N D** wirkt.

Inklusion

Inklusion will die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen, d.h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z.B. hochbegabt, behindert, anderssprachig, ...) eingeteilt. Denn es soll nicht darum gehen, bestimmte Gruppen an die Gesellschaft anzupassen. Im Gegenteil: Als Inklusion wird der Vorgang oder Zustand bezeichnet, bei dem allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe an allen Lebensbereichen möglich ist, unabhängig ihrer Verschiedenheit in sozialer, nationaler, religiöser und kultureller Hinsicht, und unabhängig von unterschiedlichen Befähigungen und Beeinträchtigungen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit jedes Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Eine unabdingbare Voraussetzung ist dabei Barrierefreiheit.

Diversity und Diversity Management

(Entnommen dem Buch: Bischoff, Ariane Katharina, Möglichkeiten und Grenzen von Diversity Management unter der Perspektive der Erfolgsorientierung, 2008)

Der Begriff Diversity bedeutet übersetzt so viel wie Vielfalt, aber auch Verschiedenheit, Ungleichheit, Andersartigkeit, Heterogenität oder auch Individualität sind zutreffende Übersetzungen.

Dabei gibt es zwei Ansatzpunkte der Begriffsbestimmung: Einerseits die reine Betrachtung der Unterschiede zwischen Menschen und andererseits die Betrachtung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen. Insbesondere der zweite Ansatz soll verdeutlichen, dass alle Individuen, so sehr sie sich auch unterscheiden, stets Gemeinsamkeiten aufweisen, die sie innerhalb einer Gruppe wiederum mit anderen verbinden. Innerhalb eines Unternehmens erscheint es daher sinnvoll, Diversity nicht nur einseitig zur Betonung von Unterschieden zwischen Menschen zu nutzen, sondern auch die verbindenden Elemente in der Organisation zu nutzen.

Diversity Management weist darauf hin, dass dies „[...] eine Führungsaufgabe ist, bei der es nicht darum geht, dass die Mitarbeiter sich im Unternehmen an die Gegebenheiten anpassen, sondern dass ein Unternehmensumfeld geschaffen wird, dass sich auch an die Besonderheiten seiner Mitarbeiter anpasst umso zu gewährleisten, dass jeder seine individuellen Fähigkeiten bestmöglich entfalten kann. Die Aufgaben des Diversity Managements innerhalb eines Unternehmens bestehen folglich darin, aus Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Mitarbeiter Vorteile zu ziehen. Der Fokus wird darauf gerichtet, personelle Vielfalt für das Unternehmen zu nutzen und eine Organisation zu schaffen, die die Probleme dieser Vielfalt reduziert. Dabei sollen jedoch nicht nur ökonomische Vorteile ausgenutzt werden, sondern gleichzeitig auch rechtliche Rahmenbedingungen erfüllt werden.

7. Anhang

7.1 Autoren/innenverzeichnis

<p>Mag.^a Maria Aigner</p> <p>ist seit 2004 in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich tätig.</p> <p>Inhaltlich betreut sie unter anderem die Bereiche Umwelt, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Tourismus.</p> <p>Sie ist auch Mitglied der Expertengruppe für nachhaltigen Tourismus der Europäischen Kommission.</p> <p>Wirtschaftskammer Österreich - Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T: +43 (0)590900 3582 E: maria.aigner@wko.at W: www.dertourismus.at</p>	 
<p>Mag.^a Brigitte Hauptner</p> <p>Studium der Kunstgeschichte in Wien und Graz. Langjährige Tätigkeit im Belvedere in der Abteilung „Kunstvermittlung & Besucherservice“.</p> <p>Ab 2007 zahlreiche Projekte zum Thema „Barrierefreie Kulturvermittlung“ in Wien, unter anderem Vermittlungsprogramme für Menschen mit Behinderungen im Belvedere in Zusammenarbeit mit dem Bundesblindeninstitut und dem Gehörlosenverband sowie „Barrierefreie Wiener Stadtspaziergänge“ im Rahmen von LiNK_pr2 2007 - Lehrgang für inklusive Kommunikation und barrierefreie Public Relations.</p> <p>2008-2011: Ehrenamtliche Mitarbeit für die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs in Form von monatlichen Kulturausflügen.</p>	 

7. Anhang

Ab 2008 tätig im Vorstand des Österreichischen Verbands der Kulturvermittler/innen im Museums- und Ausstellungswesen mit Schwerpunkt auf Weiterbildung für KulturvermittlerInnen im Bereich Barrierefreiheit.

Zur Zeit Projektmanagerin bei EINVERSTANDEN – Büro für Audiokommunikation.

EINVERSTANDEN - Büro für Audiokommunikation
1040 Wien, Theresianumgasse 3/25
T: +43 1 503 10 24
F: +43 1 503 10 24-4
E: brigitte.hauptner@einverstanden.at
W: www.einverstanden.at



Sonja Heitzenberger

ist selbständige Konsultantin für sozial nachhaltige und barrierefreie Wirtschaft, Kultur und Bildung sowie Pädagogin.

Ihr speziell für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft entwickeltes Dienstleistungsangebot umfasst die Beratung entlang der gesamten touristischen Servicekette im Sinne eines „Tourismus für alle Generationen“: Standortbegehungen, Angebotsanalysen entlang der gesamten Wertekette, Konzepterstellung, Workshops, Aspekte barrierefreier Kulturvermittlung u.a. Sie ist Co-Autorin der Broschüre „Tourismus für Alle. Eine Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote“, herausgegeben von BMWFJ und WKO, 2010. Ehrenamtliche Tätigkeit: Vorstand Club Tourismus.

Projekt access4all - accessibility consulting
1070 Wien, Lindengasse 56, Top 18-19
T: +43 (0)680 30 25 993
E: office@access4all.at
W: www.access4all.at



<p>Dr.ⁱⁿ Hania Kartusch-Holdmann</p> <p>ist Leiterin des Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsprojektes ITS Wien Laube GmbH und Herausgeberin der Website www.wien-guide.at.</p> <p>ITS Wien bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen professionelle Unterstützung bei beruflicher (Re-) Integration. Im Rahmen des Arbeitstrainings werden Objekte nach barrierefreiem Zugang vermessen und die Daten auf unserer Website veröffentlicht.</p> <p>ITS Wien Laube GmbH 1070 Wien, Siebensterngasse 31/7 T: +43 (0) 1 513 60 34 E: hania.kartusch@sozialdata.at W: www.wien-guide.at</p>	 
<p>Dr.ⁱⁿ Angelika Laburda</p> <p>ist Projektleiterin der Infoplattform Barrierefreier Tourismus (IBFT), Soziologin und Erwachsenenbildnerin.</p> <p>IBFT - Infoplattform Barrierefreier Tourismus co ÖHTB 1100 Wien, Humboldtplatz 6 E: office@ibft.at W: www.ibft.at</p>	 
<p>Mag.^a Michaela Mallinger</p> <p>ist seit 2003 in den Bereichen barrierefreie Information, Kommunikation und Kultur aktiv, wozu sie auch immer wieder publizierte. Derzeit ist sie hauptberuflich bei der WAG Assistenzgenossenschaft als Beraterin tätig.</p>	

7. Anhang

Mag.^a Erika Plevnik und Philipp Sulzer

sind für den Österreichischen Zivil-Invalidenverband (ÖZIV) tätig, der seit 1962 die Interessen von Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich vertritt.

Erika Plevnik leitet die ÖZIV ACCESS Gleichstellungsberatung, die Unternehmen und Organisationen kompetente Beratung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und des Behindertengleichstellungsgesetzes anbietet.

Philipp Sulzer ist seit 2010 für den ÖZIV tätig und führt als ausgebildeter Bautechniker die Beratungen zu Barrierefreiheit durch.

ÖZIV ACCESS - Österreichischer Zivil-Invalidenverband
Bundessekretariat
1110 Wien, Hauffgasse 3-5 / 3. Stock,
T: 01/513 15 35-36
E: erika.plevnik@oeziv.org / philipp.sulzer@oeziv.org
W: www.oeziv.org/access



7.2 Kontaktstellen

ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

1010 Wien, Stubenring 2/1/4
T: +43 (0)1 5131533
F: +43 (0)1 5131533-150
E: dachverband@oear.or.at
W: www.oear.or.at

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

1070 Wien, Kaiserstraße 55/3/4a
T: +43 (0)1 523 89 21
F: +43 (0)1 523 89 21-20
E: office@bizeps.or.at
W: www.bizeps.or.at

ÖZIV – Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Bundessekretariat
1110 Wien, Hauffgasse 3-5, 3. Stock
T: +43 (0)1 513 15 35-0
F: +43 (0)1 513 15 35-250
E: access@oeziv.org
W: www.oeziv.org

Service Center ÖGS.barrierefrei

1100 Wien, Waldgasse 13/2
T: +43 (0)1 64 10 510
F: +43 (0)1 60 23 459
E: info@oegsbarrierefrei.at
W: www.oegsbarrierefrei.at

ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund

1100 Wien, Waldgasse 13/2
T: +43 (0)1 603 08 53
E: info@oeglb.at
W: www.oeglb.at

ÖBSV – Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband

1140 Wien, Hägelingasse 3, 2. Stock
T: +43 (0)1 982 75 84-201
F: +43 (0)1 982 75 84-204
E: office@blindenverband.at
W: www.blindenverband.at

BBI – Bundes-Blindenerziehungsinstitut

1020 Wien, Wittelsbachstraße 5
T: +43 (0)1 728 08 66
F: +43 (0)1 728 08 66-275
W: www.bbi.at

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

1200 Wien, Jägerstraße 36
T: +43 (0)1 330 35 45-0
F: +43 (0)1 330 35 45-11
E: info@hilfsgemeinschaft.at
W: www.hilfsgemeinschaft.at

IBFT - Infoplattform Barrierefreier Tourismus

co ÖHTB
1100 Wien, Humboldtplatz 6
E: office@ibft.at
W: www.ibft.at

7. Anhang

Projekt access4all - accessibility consulting

1070 Wien, Lindengasse 56, Top 18-19

T: +43 (0)680 30 25 993

E: office@access4all.at

W: www.access4all.at

atempo Betriebsgesellschaft mbH

Interessenvertretungen für Menschen mit Lernbehinderungen

1090 Wien, Boltzmanngasse 24-26

T: +43 (0)1 480 26 97

F: +43 (0)1 480 26 97-39

E: atempo.wien@atempo.at

W: www.atempo.at

accessible media - Zugang für alle

Barrierefreies Internet

p.A. BBI, 1020 Wien, Wittelsbachstraße 5

E: office@accessible-media.at

W: www.accessible-media.at

biv integrativ - Akademie für integrative Bildung

1150 Wien, Sechshauserstraße 58/EG

T: +43 (0)1 892 15 04

F: +43 (0)1 892 15 04

M: +43 (0)664 422 60 30

E: office@biv-integrativ.at

ÖGSDV - Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnenverband

1131 Wien, Postfach 95

T/F: +43 (0)1 802 52 82

E: info@oegsdv.at

W: www.oegsdv.at

ITS Wien Laube - Online Wienführer (Wien barrierefrei entdecken)

1070 Wien, Siebensterngasse 31/7

T: +43 (0)1 513 60 34

F: +43 (0)1 513 60 34 20

E: office.vie@sozialdata.at

W: www.wien-guide.at

7.3 Kontakte zu Schulungen in barrierefreier Kunst- und Kulturvermittlung

Österreichischer Verband der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen p.A. Albertina (Kunstvermittlung)

1010 Wien, Albertinaplatz 1

T: +43 (0)699 111 65 990

E: verband@kulturvermittlerinnen.at

W: www.kulturvermittlerinnen.at

EINVERSTANDEN - Büro für Audiokommunikation

1040 Wien, Theresianumgasse 3/25

T: +43 1 503 10 24

F: +43 1 503 10 24-4

E: brigitte.hauptner@einverstanden.at

W: www.einverstanden.at

prenn_punkt buero fuer kommunikation und gestaltung

4072 Alkoven, Hauptstraße 12

T/F: +43 (0)7274 74 44

M: +43 (0)664 414 91 88

E: doris.prenn@prenn.net

W: www.prenn.net

7.4 Quellenverzeichnis

zu 3.2 Museum Stift Admont

Dr. Gerald Unterberger, „Das museale Universum im Benediktinerstift Admont“, Teil 1

Michael Braunsteiner, „Ich fühle was, was du nicht siehst“

Museumszeitung 2011 des Museum Stift Admont

Museumsbroschüre

Website www.stiftadmont.at

Website „Steiermark für Alle“

Interview mit Mag.^a Regina Huber und DI Lambert Gahmann, sowie mit Personal aus dem Museumsteam

zu 3.4 Das Museum auf Abruf

Interviews mit Mag.^a Andrea Höller, Kulturabteilung der Stadt Wien, Referat Bildende Kunst, und

Dr. Moritz Neumüller, ArteConTacto Kunstvermittlung,

Medieninformation des MUSA „raum_körper einsatz“

Medieninformation des MUSA „Kunstvermittlung für blinde MuseumsbesucherInnen“

Einreichunterlagen für den Bank Austria Kunstpreis 2010, „Kunstvermittlung für blinde Museumsbesucher“, ArteConTacto, 2010

Moritz Neumüller, Andreas Reichinger, „Museum für alle, oder: Die Renaissance der Sinne“, in Kultur Management Network, 12.04.2011

7. Anhang

zu 3.7 Schloß Schönbrunn

Gespräche mit:

Eduard Riha (Generalsekretär der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachverband der Behindertenverbände Österreichs, Mitglied der Arbeitsgruppe Schloß Schönbrunn)

Mag.^a Michaela Gold (e-Marketing, Film & Foto, Presse, Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.)

Mag.^a Eva-Maria Dolezal (Schauraumleitung-Stv., Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.)

Kurzbesichtigung vor der regulären Öffnungszeit (Fotos) am 5.5.2011

<http://www.schoenbrunn.at>

zu Gebärdensprache

<http://www-classic.uni-graz.at/uedo1www/signhome/>

<http://deaf.uni-klu.ac.at/deaf/index.shtml>

www.paritaet.org/bvkm/isaac

www.gehoerlos.at

Österreichischer Gehörlosenbund: www.oeglb.at

Interessante Infos zur Verschriftung der Gebärdensprache bietet die Website:

www.gebaerdenschrift.de

7.5 Weiterführende Literatur

(Die Auswahl stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Barrierefreies Wien – Lebens- und Mobilitätsratgeber für behinderte Menschen; Hrsg. von Huainigg Franz-Joseph, Wien 2011

Firlinger Beate / Integration:Österreich, Buch der Begriffe. Wörterbuch zu Sprache, Behinderung und Integration, Wien 2003

Firlinger Beate, Braunreiter Michaela, Aubrecht Brigitta, MAINual. Barrierefreie Öffentlichkeit, Wien 2005

Fischer Manfred W.K., Museen und barrierefreie Information, in: Neues Museum 06/4, S.30ff

Föhl Patrick S., Erdrich Stefanie, John Hartmut, Maaß Karin (Hg.), Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit. Ein Handbuch. Abteilung Museumsberatung Nr.24-Landschaftsverband Rheinland, Bielefeld 2007

Frank Wilhelm, Nemeth Claudia, Pruner Peter, Kultur ohne Barrieren. Ein Leitfaden für Kulturveranstalter. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hg.), Wien 1995

Heiden H.G., Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle!“, in: Hermes G. Rohrman E. (Hg.): „Nicht über uns – ohne uns!“, Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. 1. Auflage, Neu-Ulm 2006

Lutz Petra, Nürnberg Kaspar / Aktion Mensch e.V., Das Museum für alle. Universal Design für Museen und Ausstellungen, Bonn/Dresden 2004

Miller-Fahringer K., Luschin P., Rubisch M., Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten Menschen in Österreich, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.), Wien 2003

Schrenk Christian J., Barrierefrei in Ausstellungen und Museen, in: Neues Museum 03/4, S.50ff

Standbein Spielbein. Museumspädagogik aktuell, Das barrierefreie Museum – Theorie und Praxis. Nr. 77, April 2007

Stellwand. Zeitschrift für Museen und Sammlungen, Barrieren abbauen – Zugänge schaffen. Heft 1, Jg. 12 - 2004

Van Dyck Hermann, Kleiner Ratgeber für einen guten Umgang mit Sehgeschädigten, Hg: Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Wien o.J.

Weigl Ilona, Dietmann Beate / biv integrativ, Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse, Wien 2007

Onlinequellen:

BGBl 82/2005, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Wien 2005. Abrufbar unter: http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=pdf&docid=COO_2026_100_2_172059

Fricke, A., Gräbner, M., Tourismus für alle – Handbuch barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2002. Abrufbar unter: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Files/10_Tourismus_fuer_Alle.pdf

www.mla.gov.uk (Museums, Libraries and Archives Council – 12 Guides)